

Incura AG

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022

für den

Berichtszeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Stand 22.03.2022

Vorstandsbeschluss


Der Vorstand der

Incura AG,
55216 Ingelheim am Rhein,

verabschiedet hiermit den

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022.

Ingelheim, den _____

DocuSigned by:

AEF4A72895AF485...

Roman Paasche

Vorstandsvorsitzender

DocuSigned by:

772CF977209D48B...

Mario Mages

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	6
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	9
A.3 Anlageergebnis	10
A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagengeschäfte	10
A.3.2 Analyse der Erträge und Aufwendungen für Anlagengeschäfte.....	12
A.3.3 Gewinne und Verluste im Eigenkapital.....	12
A.3.4 Anlagen in Verbriefung	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B Governance System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System	13
B.1.1 Unternehmensstruktur	13
B.1.2 Änderungen im Berichtszeitraum	17
B.1.3 Vergütungssystem	17
B.1.4 Wesentliche Transaktionen	17
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	18
B.2.1 Anforderungen an die fachliche Qualifikation.....	18
B.2.2 Bewertungsprozess.....	18
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	20
B.3.1 Beschreibung und Umsetzung des Risikomanagementsystems.....	20
B.3.2 Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung	21
B.3.3 Risiken der Incura AG.....	22
B.3.4 Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	25
B.4 Internes Kontrollsystem.....	27
B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems	27
B.4.2 Einbindung der Compliance-Funktion	29
B.5 Funktion der Internen Revision	30
B.5.1 Beschreibung der Funktion der Internen Revision	30
B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	30
B.7 Outsourcing.....	31
B.8 Sonstige Angaben	32
B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems.....	32
B.8.2 Weitere sonstige Angaben.....	33
C Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.1.1 Risikoexponierung.....	34
C.1.2 Risikokonzentration	35
C.1.3 Risikominderung	35
C.1.4 Liquiditätsrisiko	35
C.1.5 Risikosensitivität	35
C.1.6 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil.....	36
C.2 Marktrisiko	36
C.2.1 Risikoexponierung.....	36
C.2.2 Risikokonzentration	37

C.2.3	Risikominderung	38
C.2.4	Liquiditätsrisiko	38
C.2.5	Risikosensitivität	38
C.2.6	Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil.....	38
C.3	Kreditrisiko	39
C.3.1	Risikoexponierung.....	39
C.3.2	Risikokonzentration	40
C.3.3	Risikominderung	40
C.3.4	Liquiditätsrisiko	40
C.3.5	Risikosensitivität	40
C.3.6	Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil.....	40
C.4	Liquiditätsrisiko	41
C.4.1	Risikoexponierung.....	41
C.4.2	Risikokonzentration	41
C.4.3	Risikominderung	42
C.4.4	EPIFP.....	42
C.4.5	Risikosensitivität	42
C.4.6	Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil.....	42
C.5	Operationelles Risiko	42
C.5.1	Risikoexponierung.....	42
C.5.2	Risikokonzentration	43
C.5.3	Risikominderung	43
C.5.4	Liquiditätsrisiko	43
C.5.5	Risikosensitivität	43
C.5.6	Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil.....	44
C.6	Andere wesentliche Risiken	44
C.7	Sonstige Angaben	44
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	45
D.1	Vermögenswerte	45
D.1.1	Anlagen	45
D.1.2	Darlehen und Hypotheken.....	46
D.1.3	Latente Steuern.....	46
D.1.4	Weitere Vermögenswerte	47
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	47
D.2.1	Beste Schätzung und Risikomarge je Geschäftsbereich	47
D.2.2	Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen	47
D.2.3	Grad der Unsicherheit.....	50
D.2.4	Qualitative und quantitative Erläuterungen in Bezug auf die Unterschiede im Bewertungsprozess.....	50
D.2.5	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften.....	50
D.2.6	Wesentliche Änderungen in der Berechnung.....	50
D.2.7	Sonstige Angaben	50
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	50
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	51
D.3.2	Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen.....	51
D.3.3	Latente Steuern.....	52
D.3.4	Weitere Verbindlichkeiten	52
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	52
D.4.1	Vermögenswerte	52
D.4.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	52

D.4.3	Sonstige Verbindlichkeiten	52
D.5	Sonstige Angaben	53
E	Kapitalmanagement.....	54
E.1	Eigenmittel.....	54
E.1.1	Management der Eigenmittel.....	54
E.1.2	Informationen zu den Eigenmitteln.....	54
E.1.3	Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel	54
E.1.4	Erläuterungen der Unterschiede aufgrund der Bewertung für den Unternehmensabschluss und Solvabilitätszwecke	54
E.1.5	Sonstige Angaben	55
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	55
E.2.1	Ergebnisse der Berichtsperiode	55
E.2.2	Eingangsgrößen für die Mindestkapitalanforderung.....	56
E.2.3	Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum	56
E.2.4	Sonstige Angaben	56
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	56
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen....	56
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	57
E.6	Sonstige Angaben	57
Anhang	58	

Zusammenfassung

Die Incura AG mit Sitz in Ingelheim ist die konzerneigene Rückversicherungsgesellschaft (Captive) des Boehringer Ingelheim Konzerns, Ingelheim. Die Incura AG betreibt seit 2004 das Rückversicherungsgeschäft.

Die Incura AG zeichnet ausschließlich Rückversicherungsverträge mit Erstversicherern für Risiken aus dem Konzernverbund.

Wesentliche Kennzahlen

	2020	2021
Solvabilitätsübersicht		
Vermögenswerte	182.639	188.434
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.932	3.456
Sonstige Verbindlichkeiten	16.881	18.551
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	162.825	166.427
Anrechenbare Eigenmittel		
Tier 1 Basiseigenmittel (nicht gebunden)	161.774	166.099
Anrechenbare Eigenmittel	161.774	166.099
Kapitalanforderungen		
Solvenzkapitalanforderung	62.741	56.688
Mindestkapitalanforderung	15.685	14.172
Bedeckungsquoten		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR (Solvenzquote)	257,8%	293,0%
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	1031,4%	1172,0%

Tabelle 1: Wesentliche Kennzahlen per 31.12.2021 (Geldbeträge in TEUR¹)

Die Incura AG erfüllt die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (im Folgenden MCR und SCR) zum Stichtag 31.12.2021 und ebenfalls im gesamten Geschäftsjahr 2021.

Geschäftstätigkeit und Leistung des Unternehmens

Die Incura AG betreibt das Rückversicherungsgeschäft in den Geschäftsbereichen *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* (seit 01.01.2018 in der Abwicklung), *Nichtproportionale Unfall-* und *Nichtproportionale Sachrückversicherung*. Dabei ist die Incura AG in keinem Geschäftsbereich rückversichert.

Der gute Geschäftsverlauf der vergangenen Jahre setzte sich im Geschäftsjahr 2021 fort, wenn auch nicht auf Vorjahresniveau, da im Geschäftsjahr 2021 im Gegensatz zum Vorjahr einige neue Schäden gemeldet wurden.

Den verdienten Prämien i.H.v. 12.069 TEUR standen Aufwendungen für Versicherungsfälle i.H.v. 3.513 TEUR und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb i.H.v. 2.347 TEUR gegenüber. Insgesamt ergab sich ein versicherungstechnischer Gewinn vor Schwankungsrückstellungen und Großrisikenrückstellung von 6.209 TEUR, nach Bildung von Schwankungsrückstellungen² und

¹ Alle in diesem Bericht angegebenen Geldbeträge werden kaufmännisch gerundet und in TEUR (tausend Euro) angegeben.

² Der Schwankungsrückstellung konnte aufgrund der gemeldeten Schäden ein Betrag von 1.120 TEUR entnommen werden.

Großrisikenrückstellung i.H.v. 5.325 TEUR verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn von 884 TEUR. Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung (inkl. Anlageergebnis) ergab sich ein Verlust von 917 TEUR. Somit erzielt die Incura AG nach Erstattung von Steuern i.H.v. 361 TEUR einen Jahresüberschuss von 328 TEUR.

Auswirkungen der Pandemie aufgrund des Coronavirus „Sars-CoV-2“ (Corona)

Die aktuelle Pandemie, die durch das Coronavirus „Sars-CoV-2“ ausgelöst wurde, hat wirtschaftlich auf die Incura AG keine Auswirkungen, da zum einen die Kapitalanlagen keinen Verwerfungen an den Kapitalmärkten ausgesetzt sind und zum anderen die Geschäftsbereiche das Risiko aus der Corona-Pandemie nicht abdecken.

Der Geschäftsbetrieb der Incura AG konnte im Laufe des Jahres 2021 und kann auch künftig ohne weiteres fortgeführt werden, da konzerninterne Notfallpläne für Pandemie existieren und in Bezug auf die derzeitige Pandemie erfolgreich umgesetzt wurden. Eventuell entstehende personelle Einschränkungen sind durch die Vertretungsregelungen ausreichend abgesichert.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Incura AG mit Sitz in Ingelheim ist eine konzerneigene Captive-Rückversicherung des Boehringer Ingelheim Konzerns. Sie ist eine 100%-ige Tochter der Boehringer Ingelheim International GmbH und befindet sich zu 100% in Eigentum des Boehringer Ingelheim Konzerns. Stammsitz ist Ingelheim am Rhein, Binger Str. 173, 55216 Ingelheim am Rhein.

Als Captive-Rückversicherung übernimmt die Incura AG ausschließlich Risiken aus diesem Konzernverbund.

Die zuständige Finanzaufsicht ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

Anschrift der BaFin:

Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253
53002 Bonn

Kontaktdaten der BaFin:

Telefon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die externe Prüfung erfolgt durch das Unternehmen axis advisory +audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die Kontaktdaten lauten:

Straße, Hausnummer: Dürener Str. 295-297
Stadt 50935 Köln
Telefon: +49 221 4743 0
E-Mail: info@axis.de

Die Incura AG gewährt den Erstversicherern, welche die Risiken des Boehringer Ingelheim (BI) Unternehmensverbandes versichern, Rückversicherungsschutz für die Geschäftsbereiche (im Folgenden auch „Sparte“ genannt)

- *Nichtproportionale Unfallrückversicherung,*
- *Nichtproportionale Sachrückversicherung sowie*
- *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.*

Wobei für die *Nichtproportionale Unfallrückversicherung* lediglich nichtproportionale Haftpflichtversicherung und für die *See-, Luftfahrt- Transportversicherung* nur die Transportversicherung betrieben wird, welche sich seit dem 01.01.2018 im Run-Off befindet. D.h. es wurden in dem Geschäftsbereich *See-, Luftfahrt- Transportversicherung* seit dem 01.01.2018 keine neuen Verträge mehr gezeichnet.

Die Risiken der Erstversicherer verteilen sich weltweit, aber die Incura AG übernimmt keinen Rückversicherungsschutz für

- Risiken in Deutschland, Japan und USA³ für die *nichtproportionale Sachrückversicherung* und
- Risiken in Deutschland und USA für die *nichtproportionale Unfallrückversicherung*.

Die Erstversicherer zu den Geschäftsbereichen *Nichtproportionale Unfallrückversicherung* und *See-, Luftfahrt- Transportversicherung*, mit denen die Incura AG die Verträge geschlossen hat, haben ihren Sitz ausschließlich in Deutschland.

Für den Geschäftsbereich *Nichtproportionale Sachrückversicherung* zediert der Erstversicherer nicht über seinen Sitz in Deutschland das Geschäft, sondern über seine Gesellschaften in Irland, Schweiz, Kanada und dem Vereinigten Königreich. Für die Incura AG ergaben sich hierdurch keine Währungsrisiken, da ausschließlich die Abwicklung in Euro vertraglich festgelegt ist, sowie keine größeren Risiken, da die Haftstrecke dieses Geschäftsbereichs für alle Gesellschaften des Erstversicherer zugleich gilt. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die Abwicklung ausschließlich über die Schweiz.

Im Berichtszeitraum gab es keine Geschäftsvorfälle, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Das *versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung* der Incura AG gemäß der nach HGB erstellten Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2020 und 2021 ist wie folgt:

	Gesamt		Nichtproportionale Sachrückversicherung		Nichtproportionale Unfallrückversicherung		See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Verdiente Beiträge	11.598	12.069	3.287	3.476	8.311	8.593	0	0
Aufwendungen								
Aufwendungen für Versicherungsfälle	482	-3.513	541	-3.377	0	0	-58	-136
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-2.301	-2.347	-728	-738	-1.573	-1.609	0	0
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0

³ Seit dem 01.01.2022 wird Puerto Rico im Rahmen des Geschäftsbereichs *nichtproportionale Sachrückversicherung* nicht mehr zu den USA gezählt. D.h., dass die Incura AG für das Land Puerto Rico den Rückversicherungsschutz künftig trägt.

	Gesamt		Nichtproportionale Sachrückversicherung		Nichtproportionale Unfallrückversicherung		See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	-7.674	-5.325	-1.440	1.120	-6.233	-6.445	0	0
Versicherungstechnisches Ergebnis	2.105	884	1.659	481	505	539	-58	-136

Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis der Geschäftsjahre 2020 und 2021 (Angaben in TEUR)

Das versicherungstechnische Ergebnis ist 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 1.221 TEUR zurückgegangen. Dies ist im Wesentlichen auf den Geschäftsbereich *Nichtproportionale Sachrückversicherung* zurückzuführen, da im Gegensatz zum Vorjahr neue Schäden gemeldet wurden. Bedingt hierdurch kam es zu einer Teilauflösung der Schwankungsrückstellung. Die weiteren Veränderungen sind in ihrer Höhe nicht auffällig.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen für Anlagengeschäfte

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlagegesamtergebnis der Incura AG nach relevanten Klassen der Vermögenswerte:

	Staatsanleihen		Unternehmensanleihen		Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente		Sonstige Darlehen und Hypotheken		Gesamt	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021
Erträge	436	370	15	15	0	0	0	0	451	385
Erträge aus anderen Kapitalanlagen	332	370	15	15	0	0	0	0	346	385
Erträge aus Zuschreibungen	97	0	0	0	0	0	0	0	97	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	7	0	0	0	0	0	0	0	7	0
Aufwendungen	-394	-1.032	-23	-73	-21	-37	-3	-3	-442	-1.145
Aufwendungen für die Verwaltung, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	-6	-6	-1	-1	-21	-37	-3	-3	-31	-47
Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-356	-978	-23	-72	0	0	0	0	-379	-1.050
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-32	-48	0	0	0	0	0	0	-32	-48
Ergebnis	42	-662	-8	-58	-21	-37	-3	-3	9	-760

Tabelle 3: Anlageergebnisse der Geschäftsjahre 2020 und 2021 (Angaben in TEUR)

A.3.2 Analyse der Erträge und Aufwendungen für Anlagengeschäfte

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Erträge in Höhe von 385 TEUR erzielt. Diesen Erträgen standen Aufwendungen in Höhe von 1.145 TEUR gegenüber, sodass ein Verlust aus dem Anlagegeschäft von 760 TEUR erzielt wurde. Der starke Rückgang des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr ist auf die hohen Abschreibungen bei den Staatsanleihen zurückzuführen. Neben den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 11 TEUR sind unter der Position Aufwendungen für die Verwaltung, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für das Geschäftsjahr 2021 Zinsaufwendungen, welche aus Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente mit negativem Zinssatz resultieren, erfasst.

A.3.3 Gewinne und Verluste im Eigenkapital

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden folgende Zu- und Abschreibungen auf Wertpapiere direkt im Eigenkapital verbucht:

- Zuschreibungen: 0 TEUR
- Abschreibungen: 1.050 TEUR

Bei den Abschreibungen auf Kapitalanlagen handelt es sich um auf den niedrigeren Marktwert vorgenommene Abschreibung von Staats- und Unternehmensanleihen.

A.3.4 Anlagen in Verbriefung

Die Incura AG betreibt derzeit keine Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Gemäß der HGB Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 werden folgende wesentlichen Erträge und Aufwendungen für die nicht-versicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen:

	2020	2021
Sonstige Erträge	33	86
Sonstige Aufwendungen	-230	-243

Tabelle 4: Ergebnisse der nicht-versicherungstechnischen Rechnung der Geschäftsjahre 2020 und 2021 (Angaben in TEUR)

Es existieren keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den Abschnitten A.1 bis A.4 erteilten Auskünften erachtet die Incura AG keine weiteren Informationen hinsichtlich Geschäftstätigkeit und Leistung als wesentlich.

B Governance System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance System

B.1.1 Unternehmensstruktur

B.1.1.1 Vorstand

Der Vorstand der Incura AG besteht seit dem 15.10.2020 aus den Mitgliedern

- Roman Paasche (Vorsitz) und
- Mario Mages.

Gemäß des Geschäftsverteilungsplanes nimmt der Vorstand folgende Hauptaufgaben wahr:

	Hauptaufgaben
Herr Roman Paasche	<ul style="list-style-type: none"> • Interne Revision • Compliance
Herr Mario Mages	<ul style="list-style-type: none"> • Risikomanagement • Versicherungsmathematik • Sparten

Tabelle 5: Hauptaufgaben der Vorstandsmitglieder

Zudem besteht eine enge Einbindung der Vorstände in das Tagesgeschäft der Incura AG sowie ein enger Austausch mit den Schlüsselfunktionen. Weitere Ausschüsse sind nicht vorhanden.

Darüber hinaus nehmen die Vorstände ihre gesetzlichen Aufgaben und Verantwortlichkeiten wahr. Eine Funktionstrennung wird zudem durch die Verteilung der vier Schlüsselfunktionen auf vier verschiedene Personen gewährleistet.

B.1.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus:

- Frau Dr. Kathrin Knebusch (Vorsitzende)
- Herrn Frank Hübler
- Frau Dr. Dr. Susanne Listl-Nörr

Der Aufsichtsrat der Incura AG kommt mindestens zweimal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten des Aufsichtsrates ist es im Rahmen der Kontrollfunktion die Geschäfte des Unternehmens zu überwachen.

B.1.1.3 Schlüsselfunktionen

Eine Funktionstrennung der vier Schlüsselfunktionen und somit auch die operative Unabhängigkeit wird durch die Verteilung auf vier verschiedene Personen bzw. durch die Ausgliederung auf Dienstleister gewährleistet. Die Schlüsselfunktionen der Incura AG werden wie folgt wahrgenommen:

Schlüsselfunktion	Intern Verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragte (AB)	Dienstleister
unabhängige Risikocontrolling-funktion (uRCF)	Herr Sassin (IVP)	-
versicherungsmathematische Funktion (VMF)	Herr Schmidt (AB)	eAs efficient actuarial solutions GmbH
Compliance-Funktion	Frau Dr. Kostka (AB)	Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG (Ethics & Compliance Office Germany – E&COG) Sub-Ausgliederung (versicherungsspezifische Compliance): eAs efficient actuarial solutions GmbH
Funktion der Interne Revision (IR)	Herr Fuchs (AB) bis 14.12.2021 Herr Paasche (AB) ab 15.12.2021	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Tabelle 6: Verteilung der Schlüsselfunktionen der Incura AG, Stand 31.12.2021

Die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten der uRCF der Incura AG sind unter anderem:

- Integration
 - eines wirksames Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung des Risikoappetits, der allgemeinen Risikotoleranzschwellen und § 26 VAG.
 - einer unternehmensspezifische Kapitalanlagepolitik unter Beachtung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht gemäß Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE).
 - eines unternehmensspezifisches Limitsystems.
 - einer unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
 - der Risikomanagementleitlinien.
- Bewertung und Überprüfung
 - der Risikostrategie in Bezug zur Geschäftsstrategie.
 - der angewandten Methoden und Prozesse zur Risikobewertung und -überwachung.
 - der Angemessenheit der schriftlich fixierten Leitlinien zum Risikomanagementsystem.
 - der ggf. sich abzeichnende Risiken.
 - des Anlagerisikos in der Kapitalanlagerichtlinie.
- Koordination und Verantwortung der Durchführung und ggf. zugehörige erforderliche Dokumentation
 - der Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, MCR) und der Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR).
 - der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
 - der Tätigkeiten der externen Dienstleister im Zusammenhang mit dem Risikomanagement der Incura AG.

- der Aktivitäten des internen Kontrollsystems.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand

Die zentralen Aufgabenfelder der VMF der Incura AG sind unter anderem:

- Koordinierung und Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, deren Umsetzung im Rahmen der jährlichen und vierteljährlichen Berichts- und Offenlegungspflichten erfolgt, basierend auf
 - der Bildung von homogene Risikogruppen, die zumindest nach den Geschäftsbereichen getrennt sind.
 - der Verwendung von Methoden und Verfahren, die eine vollständige Analyse der Beurteilung der Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der verwendeten Daten und der Sicherstellung der Eignung des verwendeten Modells und der Methoden zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich der getätigten Annahmen, erlauben.
- Dokumentation im Rahmen der jährlichen und vierteljährlichen Berichts- und Offenlegungspflichten, der alle in diesem jeweiligen Zeitraum wesentlichen vorgenommenen Arbeiten inklusive deren Ergebnisse sowie ggf. Mängel und Vorschläge zu deren Beseitigung beinhaltet.
- Beurteilung der Qualität der Daten zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, unter Berücksichtigung
 - der intern und ggf. extern verwendeten Daten.
 - der Konsistenz und ganzheitliche Plausibilität der verwendeten Daten.
 - der Erfüllung der Kriterien der Vollständigkeit, Exaktheit und Angemessenheit für die historische Daten.
- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, unter anderem auf Basis
 - der mindestens jährlichen Validierung der Berechnung.
 - der ggf. festgestellten wesentliche Änderungen zwischen Bewertungsstichtagen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen, die auf die Datenbasis und/oder Berechnungsverfahren und/oder Annahmen zurückzuführen sind.
 - einer begründeten Analyse zur Verlässlichkeit und Angemessenheit der zugrundeliegenden Verfahren sowie zur Datenquelle und zum Grad der Unsicherheit.
- Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten.
- Prüfung der allgemeinen Annahme- und Zeichnungspolitik und die Wahl des Rückversicherungsprogrammes unter Beachtung des Gesamtrisikoprofils der Incura AG auf Angemessenheit als auch deren Wechselwirkungen untereinander.
- Erstellung eines Jahresberichtes, der unter anderem die Ergebnisse zur
 - Beurteilung der Qualität der Daten,
 - Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. auftretender Mängel und Vorschläge zu dessen Beseitigung und

- Analyse und ggf. Verbesserungsvorschläge zur allgemeinen Annahme- und Zeichnungspolitik und die Wahl des Rückversicherungsprogrammes

beinhaltet.

- Unterrichtung des Vorstands über den Jahresbericht und ggf. Ad-hoc bzgl. der genannten aktuariellen Tätigkeiten.

Für die **Compliance Funktion** sind unter anderem folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten definiert:

- Überwachung der Einhaltung aller zu beachtenden externen Anforderungen und internen Vorgaben sowie deren Sicherstellung durch angemessene und wirksame interne Verfahren.
- Sicherstellung der frühzeitigen Identifizierung und Beurteilung der Änderungen im rechtlichen und regulatorischen Umfeld in Bezug auf die Tätigkeit der Incura AG.
- Beurteilung und Identifizierung der Compliance-Risiken, die mit der Nicht-Einhaltung externer Anforderungen und interner Vorgaben verbundenen ist.
- Kontrolle der Compliance-Risiken, in dem die Maßnahmen zur Behebung von Mängeln in der Einhaltung rechtlicher und behördlicher sowie interner Vorgaben empfohlen werden.
- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit eingeführter Verfahren unter Compliance-Gesichtspunkten.
- Beratung des Vorstandes und der für die Incura AG tätigen Personen als ständiger Ansprechpartner in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden externen Anforderungen und internen Vorgaben.
- Erstellung und Pflege eines Compliance-Plans.
- Erstellung des jährlichen Compliance-Berichtes.

Die **IR** hat unter anderem folgende Hauptaufgaben und -zuständigkeiten:

- Erstellung eines umfassenden und jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Fünf-Jahres-Prüfungsplanes, der die gesamte Geschäftsorganisation sowie das Risikomanagement der Incura AG umfasst.
- Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Prozesse und Systeme sowie innerbetriebliche Leitlinien und Vorschriften einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse selbstständig, (prozess-)unabhängig, objektiv und risikoorientiert.
- Erstellung eines schriftlichen Berichtes, zeitnah nach jeder Prüfung, der insbesondere folgendes beinhaltet:
 - eine Darstellung des Prüfungsgegenstandes,
 - Prüfungsfeststellungen einschließlich der vorgesehenen Maßnahmen,
 - etwaig festgestellte wesentliche Mängel, deren Klassifizierung und geeignete Verbesserungsvorschläge sowie
 - den Stand der Mängelbeseitigung.

Alle Schlüsselfunktionen erhalten uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die für ihre Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus besteht für den Vorstand, die Mitarbeitenden aus den verschiedenen Bereichen sowie für alle Schlüsselfunktionen untereinander die Pflicht, alle für die Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen zu übermitteln.

Des Weiteren findet ein regelmäßiger Informationsaustausch der Schlüsselfunktionen untereinander statt.

B.1.2 Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es, abgesehen vom Wechsel des Ausgliederungsbeauftragten der Funktion der Internen Revision keine wesentlichen Änderungen innerhalb des Governance Systems.

B.1.3 Vergütungssystem

Die Vergütungspolitik folgt den regulatorischen und aktienrechtlichen Vorgaben unter Berücksichtigung der konzerninternen Vorgaben zur leistungsbezogenen Vergütung.

Als eine 100%-ige Tochter der Boehringer Ingelheim International (BII) GmbH beschäftigt die Incura AG keine Vorstandsmitglieder sowie Mitarbeitende und ist organisatorisch in den Konzern Boehringer Ingelheim (BI) eingebunden. Die Mitglieder des Vorstandes der Incura AG sind Angestellte des Boehringer Ingelheim Konzerns und werden im Wege eines Dienstleistungsvertrages von einem konzernverbundenen Unternehmen gestellt.

Die Tätigkeiten für die Incura AG erfolgen somit durch

- Mitarbeitende aus Unternehmen vom Konzern BI sowie durch
- externe Dienstleister im Rahmen von Ausgliederungen.

Die Ausgestaltung der externen und konzerninternen Dienstleistungsverträge inklusive deren Vergütung erfolgt unter Beachtung der Ausgliederungsleitlinie und der Leitlinien zum Governance-System (EIOPA-BoS-14/253 DE), Leitlinie 9. Hinsichtlich der Vergütungspolitik bei ausgegliederten Tätigkeiten innerhalb des BI Konzerns findet das „Arm’s-Length“-Prinzip Anwendung.

Da der Vorstand der Incura AG im Wege eines Dienstleistungsvertrages von einem konzernverbundenen Unternehmen gestellt wird, ist eine Vergütung, in Form von einer geringen monatlichen Aufwandsentschädigung, für die Tätigkeit als Vorstand bei der Incura AG geregelt. Einmalzahlungen und variable Vergütungsbestandteile sind in der Vergütung nicht enthalten.

Die Aufsichtsratsmitglieder der Incura AG sind innerhalb des BI Konzerns angestellt. Für ihre Tätigkeit erhalten die Aufsichtsratsmitglieder keine Vergütung seitens der Incura AG.

Es werden generell keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen an Vorstands-, Aufsichtsratsmitglieder oder anderer Inhaber von Schlüsselfunktionen geleistet.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die Incura AG stellt sicher, dass die **Geschäftsleiter** (Vorstandsmitglieder) zumindest in ihrer Gesamtheit und ggf. durch Hinzuziehung weiterer, ggf. auch externer, Experten über die Qualifikationen, Erfahrungen und Fähigkeiten hinsichtlich des betriebenen Geschäftes und der spezifischen Aufgaben der Incura AG verfügen. Zu den *Geschäftsleitern* gehören im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Personen, die nach Gesetz bzw. der Satzung zur Führung der Geschäfte und zur Vertretung des Unternehmens berufen sind und somit einen erheblichen Einfluss auf das Unternehmen haben. Dies trifft bei der Incura AG auf Vorstandsmitglieder zu. Diese müssen im Wesentlichen über Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Industrie-Versicherungsgeschäft und -märkte
- Finanzmärkte
- Gezeichnete Risiken der Incura AG
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Versicherungsmathematische Analysen (ggf. auch durch externe Aktuarien oder andere Experten)
- versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement
- Informationstechnologie
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Mitglieder des **Aufsichtsrates** verfügen als Kontrollfunktion über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte des Unternehmens angemessen beurteilen, überwachen und kritisch hinterfragen zu können. Aus diesem Grund sind mindestens Kenntnisse in den Bereichen *Versicherungstechnik, Kapitalanlage* und *Rechnungslegung* notwendig. Zudem sind die Anforderungen nach § 100 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung von § 12 Abs. 6 EG-AktG findet § 100 Abs. 5 AktG n.F. auf den aktuellen Aufsichtsrat keine Anwendung. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates sind vor dem 1. Juli 2021 bestellt worden.

Die Inhaber von **Schlüsselfunktionen** oder ggfs. weiterer Schlüsselaufgaben sowie Ausgliederungsbeauftragte müssen zudem für ihre jeweiligen spezifischen Aufgaben entsprechend qualifiziert sein:

- uRCF: Risikoverständnis und Kenntnisse im Bereich Risikomanagementprozesse
- VMF: Kenntnisse im Bereich Versicherungs- und Finanzmathematik
- Compliance: Kenntnisse des Versicherungsbetriebes und / oder Rechtskenntnisse
- Interne Revision: Kenntnisse im Bereich Organisationsabläufe und Prozesse.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gilt auch für die Dienstleister, die die Schlüsselfunktionen im Rahmen der Ausgliederung wahrnehmen.

B.2.2 Bewertungsprozess

Das Verfahren zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

- der Geschäftsleiter sowie
- der Personen, die
 - Schlüsselfunktionen wahrnehmen bzw. Ausgliederungsbeauftragte sind und
 - andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wie z.B. Aufsichtsrat

setzt sich aus den folgenden fünf Schritten zusammen:

Schritt 1: Beiholen der vorzulegenden Unterlagen

Schritt 2: formelle Prüfung der erforderlichen Unterlagen

- Prüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit
- ggf. Anforderung fehlender Unterlagen
- Prüfung der Qualifikationen/Referenzen

Schritt 3: Bewertung bei Interessenkonflikten

- Die anzuzeigende Person hat alle möglichen Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der zu besetzenden Position schriftlich offenzulegen.
- Die Maßnahmen zur Vermeidung oder Begrenzung des Interessenkonfliktes sind schriftlich festzuhalten.

Schritt 4: Bewertung der fachlichen Qualifikation

- Bewertung im Rahmen des Bestellungs-Prozesses bzw. der Erstbewertung anhand der vorgelegten Unterlagen
- Die Ergebnisse dieser Bewertung sind zusammen mit den Belegen zu dokumentieren.

Schritt 5: Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit

- Durchführung der Bewertung anhand des Führungszeugnisses und dem Auszug aus dem Gewerbezentralregister.
- Unzureichende oder fehlende Unterlagen führen zwangsläufig zu einem negativen Ergebnis der Bewertung.
- Die Ergebnisse der Proper-Bewertung sind zusammen mit den Belegen zu dokumentieren.

Die [dauerhafte Gewährleistung der persönlichen Zuverlässigkeit](#) erfolgt über das BaFin-Formular Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit; welches von

- Aufsichtsratsmitgliedern,
- Vorstandsmitgliedern sowie
- Verantwortlichen Personen einer Schlüsselfunktion (bzw. ggf. dessen Ausgliederungsbeauftragte(r)) und

gegenüber der BaFin anzeigepflichtig sind, etwaigen Veränderungen selbstständig auszufüllen ist. Dieses Formular ist mit Unterschrift und Datum versehen an die entsprechenden Zuständigkeiten aushändigen.

Die [dauerhafte Gewährleistung der fachlichen Qualifikation](#) erfolgt in Form von Selbststudien oder Weiterbildungsveranstaltungen, Workshops und Seminaren. Zudem wird gemäß dem [Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen](#)

gemäß VAG (BaFin-Veröffentlichung vom 06. Dezember 2018) jährlich eine Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder vorgenommen. Diese Selbsteinschätzung ist die Grundlage für dessen Entwicklungsplan. Der Entwicklungsplan verdeutlicht den Status Quo des Aufsichtsrates und gibt Information darüber, in welchen Themenfeldern sich die Aufsichtsratsmitglieder im Einzelnen sowie im Gremium weiterentwickeln wollen.

Im Falle der Ausgliederungen an einen externen Dienstleister ist dem Ausgliederungsbeauftragten eine Bestätigung vorzulegen, dass der Dienstleister hinsichtlich der rechtlich vorgegebenen Fit & Proper Anforderungen einen eigenen Prüfprozess mit positivem Ergebnis durchgeführt hat. Bei der Ausgliederung an ein Unternehmen der Boehringer Ingelheim Gruppe sind nur dann Unterlagen/Nachweise vorzulegen, sofern die Ausgliederung nicht an eine entsprechende Fachabteilung erfolgt.

Sobald Mängel oder Verstöße bezüglich der persönlichen Zuverlässigkeit und/oder der fachlichen Qualifikation vorliegen, wird folgender Prozess durchgeführt:

- 1) Schriftliche Fixierung des Mangels / Verstoßes
- 2) Festlegung der Maßnahmen zur Behebung
- 3) Definition des Zeitrahmens für die Beseitigung des Mangels

Dieser Prozess wird durch

- die Hauptversammlung für die Aufsichtsratsmitglieder,
- den Aufsichtsrat für die Vorstandsmitglieder,
- den Vorstand für
 - die Intern Verantwortliche Person bzw. den Ausgliederungsbeauftragte(n) einer Schlüsselfunktion und
 - Personen eines Dienstleisters, die für eine Schlüsselfunktion arbeiten,

überwacht und dokumentiert.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung und Umsetzung des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement ist in die Unternehmensführung einbezogen. Die Aufgabe des Risikomanagementsystems ist es, Transparenz über die Risikosituation im Unternehmen zu schaffen sowie das Chancen-Gefahren-Profil der Incura AG zu optimieren. Die Phasen des Risikomanagementprozesses sind rollierend und beinhalten folgende Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse und -bewertung
- Risikoinventur
- Risikosteuerung und -überwachung
- Risikoberichterstattung

Für die Überwachung und das Management der Risiken werden zudem ein Limit- und Schwellenwertsystem (LuSS) sowie eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) genutzt. Das LuSS beinhaltet Limite und Schwellenwerte für die Risikokategorien der Incura AG sowie die Maßnahmen, die bei Übertretung getroffen werden.

Des Weiteren besitzt das Risikomanagementsystem keine formalen Organisationseinheiten. Es besteht vielmehr aus der Schlüsselfunktion uRCF, die gemeinsam mit dem Captive Management und teilweise unter Hinzuziehung externer Dienstleister die Aufgaben und Themen des Risikomanagements bearbeitet.

Die Integration in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist dadurch sichergestellt, dass die uRCF in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand steht.

Die Interaktion der uRCF mit den übrigen Schlüsselfunktionen findet in den vierteljährlichen Vorstandssitzungen und ggf. Jour Fixes/Arbeitssitzungen statt. Die uRCF berichtet regelmäßig in den vierteljährlichen Vorstandssitzungen.

Eine Interaktion zwischen den Kapitalmanagementaktivitäten und dem Risikomanagement erfolgt bei den vierteljährlichen Vorstandssitzungen im Rahmen der Erörterung und Erfassung im Risikobericht.

B.3.2 Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung

Derzeit wurden die folgenden Risikokategorien für die Incura AG identifiziert:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Reputationsrisiken

strategische Risiken

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch eine Risikoerhebung, die quartalsweise im Rahmen der Vorstandssitzungen durchgeführt wird.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation erfolgt die qualitative und quantitative Bewertung der Risiken durch die uRCF mit der Gesamtverantwortung beim Vorstand. Die Bewertung der Risiken erfolgt neben der Standardformel der Säule I im Rahmen des LuSS und des ORSA.

Zudem werden alle betriebenen Versicherungssparten neben der Beobachtung durch den Vorstand der Incura AG inhaltlich durch die bei BI Secura GmbH⁴ verantwortlichen Personen beobachtet. Mögliche Veränderungen der Risikobewertung werden unmittelbar an die verantwortlichen Personen weitergegeben.

Da die Incura AG weder ein internes Modell noch die Extrapolation des risikolosen Zinssatzes, der Matching-Anpassung oder der Volatilitätsanpassung nutzt, entfällt die Beschreibung dieser Themen.

⁴ Die Boehringer Ingelheim Secura Versicherungsvermittlungs GmbH (BI Secura) ist der Inhouse Broker des Konzerns BI.

B.3.3 Risiken der Incura AG

Versicherungstechnisches Risiko

Das **versicherungstechnische Risiko** der Incura AG besteht aus dem

- Prämienrisiko,
- Rückstellungsrisiko und
- Katastrophenrisiko.

Die Bewertung des **Prämien- und Rückstellungsrisikos** erfolgt im Rahmen des LuSS anhand der *Combined Ratio* und einer Analyse der Marktstrukturveränderungen. Zudem findet eine quantitative Messung für das Reserverisiko durch die aktuarielle Ermittlung der Schadenrückstellung gemäß Abschnitt 2 „Vorschriften für versicherungstechnische Rückstellungen“ der Richtlinie 2009/138/EG statt.

Das **Katastrophenrisiko** besteht aus dem *Katastrophenrisiko von nichtproportionaler Sachrückversicherung* und dem *Risiko vom Menschen verursachter Katastrophen*. Das Risiko wird in der Einzelbetrachtung als wesentlich eingeschätzt, da die Incura AG keine Rückversicherungsvereinbarungen besitzt und die eventuell auftretenden Schadenzahlungen somit vollständig leisten muss. Zur Beobachtung dieses Risikos werden im Rahmen des LuSS die SCR-Quote und die MCR-Quote beobachtet, da das Katastrophenrisiko als Bestandteil des nichtlebensversicherungstechnischen Risikos ein großer Bestandteil der Solvenzkapitalanforderung ist.

Zusätzlich zur Einzelbewertung wird das versicherungstechnische Risiko im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) bewertet. Das Solvency Need für das versicherungstechnische Risiko wird berechnet als der Maximalschaden je Anfalljahr der beiden maßgeblichen Geschäftsbereiche *Nichtproportionale Unfallrückversicherung* und *Nichtproportionale Sachrückversicherung*. Der Geschäftsbereich *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* wird im Rahmen des ORSA nicht berücksichtigt, da sich dieser seit dem 01.01.2018 im Run-off befindet

Aufgrund dessen, dass die Incura AG ausreichend kapitalisiert ist, wird das versicherungstechnische Risiko insgesamt als gering eingestuft.

Marktrisiko

Das **Marktrisiko** der Incura AG besteht ausschließlich aus dem Zinsänderungsrisiko.

Gemäß der Kapitalanlagepolitik sind derzeit lediglich Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Geldeinlagen bei Banken im Portfolio. Im Rahmen des LuSS wird eine Stressrechnung mit einer um 1% erhöhten Zinsstrukturkurve zur Überwachung des Risikos durchgeführt.

Des Weiteren wird eine Messung des Marktrisikos im Rahmen des ORSA vorgenommen. Das Markt- und Kreditrisiko wird im Rahmen des ORSA zusammen als Kapitalanlagerisiko geführt. Das Kapitalanlagerisiko wird dabei in Risikoklassen und Anlageformen unterschieden. Für jede Kombination aus Risikoklasse und Anlageform wird ein einzelnes Solvency Need ermittelt, indem ein als angemessen erachteter Risikofaktor mit dem unter Risiko stehenden Teil des Marktwertes⁵ der

⁵ Im Rahmen des Konzentrationsrisikos ist nur ein Teil des Marktwertes dem Risiko ausgesetzt. Zur Ermittlung dieses Anteils wird sich an den Vorgaben der Standardformel der Säule I orientiert.

Anlageform multipliziert wird. Das Solvency Need für das gesamte Kapitalanlagerisiko ist als Summe der so ermittelten einzelnen Solvency Needs zu berechnen.

Durch die Einhaltung der konservativen und risikoarmen Anlagestrategie der Incura AG, die risikominimierend ausgerichtet ist, wird das Marktrisiko als minimal angesehen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko der Incura AG setzt sich zusammen aus:

- dem Spreadrisiko,
- der Marktrisikokonzentration und
- dem Gegenparteiausfallrisiko.

Ein wesentliches Risiko besteht in Bezug auf die Geldeinlage (Cash-Pool) beim Konzern BI in der Risikounterkategorie *Gegenparteiausfallrisiko*. Dieses Risiko wird jedoch als vertretbar angesehen, da nur konzerneigene Risiken versichert werden. Die Überwachung des Spread- / Gegenparteiausfallrisikos erfolgt im Rahmen des LuSS anhand der Konzentration je Emittenten und einer regelmäßigen Überwachung der Ratings.

Da das Markt- und Kreditrisiko im Rahmen des ORSA zusammen als Kapitalanlagerisiko geführt wird, verweisen wir auf die Ausführungen zum Marktrisiko.

Insgesamt wird das Kreditrisiko jedoch aufgrund der festgelegten Anlagengrundsätze als minimal eingestuft.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken können sein

- Ausfall von Personal und / oder ausgelagerter externer / konzerninterner Schlüsselfunktionen,
- Ausfall der IT inkl. Cyberangriff,
- Betrugsrisiken durch Mitarbeitende,
- Meinungsverschiedenheiten im Vorstand und
- Rechtsrisiko und
- Fehlende Qualität und Effektivität von internen Kontrollen.

Als eine 100%-ige Tochter der Boehringer Ingelheim International (BII) GmbH beschäftigt die Incura AG derzeit keine Vorstandsmitglieder sowie eigene Mitarbeitende und ist organisatorisch in den Unternehmensverband Boehringer Ingelheim (BI) eingebunden. Die Tätigkeiten für die Incura AG erfolgen durch

- Mitarbeitende der BI Secura GmbH,
- Mitarbeitende aus Unternehmen aus dem Konzern BI sowie
- externe Dienstleister

im Rahmen von Ausgliederungen. Das Risiko durch *Ausfall von Personal der konzerninternen Ausgliederung* wird als nicht vorhanden eingestuft, da eine Vertretungsregelung existiert und mit Konzernschließung die Geschäftsgrundlage der Incura AG entfallen würde. Der *Ausfall der ausgelagerten Schlüsselfunktion an externe Dienstleister* wird als gering angesehen, da die jeweilige Schlüsselfunktion nicht an eine Einzelperson ausgelagert wurde und somit die Handlungsfähigkeit der

Schlüsselfunktion jederzeit gewährleistet ist. Zudem sind die Dienstleistungsverträge so ausgestaltet, dass bei Kündigung eine ausreichende Zeitspanne für die Übertragung der Aufgaben an einen anderen Dienstleister zur Verfügung steht.

Die Administration und Betreuung der IT-Systeme und Produkte der Incura AG erfolgt durch Boehringer Ingelheim GmbH (BI GmbH) und ist somit in deren Früherkennung und Notfallplanung eingebunden. Des Weiteren existieren innerhalb der Incura AG Informationssicherheitsrichtlinien und -prozesse (*Leitlinie Informationstechnik*), die dafür Sorge tragen, dass die Informationswerte geschützt, die vereinbarten Schutzziele erreicht werden. Das Risiko aufgrund von *Ausfall der IT inkl. Cyberangriff* wird somit als nicht relevant für die Incura AG angesehen.

Das Betrugsrisiko durch Mitarbeitende wird aufgrund des Vier-Augen-Prinzips als nicht relevant eingestuft.

Ein vermeintlich wesentliches Risiko ist aufgrund der Unternehmensgröße das *Risiko durch Meinungsverschiedenheiten im Vorstand*. Grundsätzlich wird – je nach Sachverhalt – die zuständigen Schlüsselfunktionen und / oder Spartenverantwortlichen sowie interne und / oder externe Dienstleister in die Entscheidungsfindung mit einbezogen. Die Incura AG bewertet das Risiko aus diesem Grund als gering.

Ein *Rechtsrisiko* besteht aufgrund der konzerninternen und externen Auslagerung der Tätigkeiten der Incura AG und der Änderungen des rechtlichen, politischen und steuerlichen Umfeldes. Das *Risiko aufgrund von Änderungen des rechtlichen und politischen Umfeldes* wird durch die aktive und zuverlässige Ausübung der Aufgaben und Pflichten der Compliance Funktion als gering eingestuft. Risikominimierend wirkt hierbei die Aufteilung der Compliance Funktion auf

- die Ausgliederungsbeauftragte,
- eine extern Verantwortliche Person (konzernintern) für die allgemeinen Compliance-Themen und
- eine extern Verantwortliche Person (extern) für die versicherungsspezifischen Compliance-Themen.

Änderungen im steuerlichen Umfeld werden durch die Abteilung „Finance / Taxation“ regelmäßig überprüft. Das Risiko im steuerlichen Umfeld wird als gering eingestuft.

Das *Risiko durch fehlende Qualität und Effektivität von internen Kontrollen* wird jährlich durch die Interne Revision und durch die uRCF, die gemäß der unternehmensinternen Leitlinie Internes Kontrollsystem (IKS) auch IKS-Verantwortliche ist, geprüft. Durch die jährliche Prüfung und Umsetzung eventueller Findings wird das Risiko als gering eingestuft.

Im Rahmen des LuSS erfolgt eine regelmäßige und kontinuierliche Bewertung des operationellen Risikos über die Findings der Internen Revision und einer Beurteilung bzw. Prüfung der Ausfälle von Dienstleistern.

Des Weiteren findet eine Messung des operationelle Risikos im Rahmen des ORSA statt. Hierfür wird das Solvency Need für das operationelle Risiko ist als der kleinere der folgenden zwei Werte bestimmt:

- 15 % der Summe aus dem Solvency Need für das versicherungstechnische Risiko und dem Solvency Need für das Kapitalanlagenrisiko bzw.

- 2 % der gebuchten Beiträge.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko, welches aufgrund falscher Kapitalanlageplanung und/oder Verschlechterung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungen bzw. Zahlungsunfähigkeit der Incura AG entstehen kann (§ 132 VAG), wird für die Incura AG als minimal eingestuft, da

- die Kapitalanlageplanung eine geeignete Fälligkeitsstruktur berücksichtigt, um die Liquidität zu gewährleisten und
- die Liquidität durch den Cash-Pool täglich gewährleistet ist.

Die Bewertung erfolgt dabei anhand eines Liquiditätsplans. Der betrachtete Zeithorizont beträgt fünf Jahre.

Im Rahmen des LuSS erfolgt eine Überwachung des Liquiditätsrisikos durch eine Überprüfung, ob ausreichend Kapital beim Cash-Pool zur Verfügung steht, um den kommenden Verpflichtungen nachkommen zu können.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist für die Incura AG nicht relevant, da das Rückversicherungsgeschäft ausschließlich für die internen Risiken des Konzerns Boehringer Ingelheim (BI) betrieben werden. Eine Überprüfung dieser Einschätzung findet jährlich im Rahmen der Vorstandssitzung statt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko wird quartalsweise im Rahmen der Vorstandssitzung hinterfragt und bewertet. Aufgrund dessen, dass aktuell keine Änderungen der strategischen Geschäftsentscheidungen seitens der Incura geplant sind und durch deren quartalsweise Überwachung, wird das Risiko insgesamt als nicht wesentlich eingestuft.

B.3.4 Unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

B.3.4.1 Integration in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse

Die dem ORSA-Prozess zugrundeliegende ORSA Leitlinie wird vor Start des ORSA-Prozesses aktualisiert und dann vom Vorstand der Incura AG bestätigt. Die turnusmäßige Aktualisierung der Leitlinie erfolgt jährlich.

Zentrales Element des ORSA-Prozesses ist der sogenannte ORSA-Workshop (mit Vorstandsbeteiligung), bei dem für das ORSA-Modell folgende Punkte festgelegt werden:

- Verfahren und Methoden inkl. Risikofaktoren
- Festlegung der künftigen Geschäftsstrategie und daraus resultierend die prognostischen Eingangsdaten
- Festlegung der Stresse und ihrer Ausgestaltung
- Festlegung von Limiten und vorab definierter Maßnahmen bei Unterschreiten dieser Limite

Im Anschluss an diesen Workshop erfolgt die Berechnung des Overall Solvency Need, der Stresse und eine Analyse der Ergebnisse, welche in dem ORSA-Bericht festgehalten und dem Vorstand zur Genehmigung und Freigabe vorgelegt werden.

Die Ergebnisse aus dem ORSA werden bei unternehmerischen Entscheidungen im Hinblick auf den Umgang mit aktuellen und potenziellen Risiken und deren Auswirkungen auf den Kapitalbedarf der Incura AG berücksichtigt. Zudem erfolgt eine Festlegung der lang- und kurzfristigen Kapitalplanung als Ergebnis des ORSA und Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie.

Der gesamte ORSA-Prozess wird mindestens einmal jährlich durchgeführt und hat sich auf Daten der Incura AG zu stützen, die nicht älter als sechs Monate sind. Daher wurde der ORSA im ersten Halbjahr des Kalenderjahres durchgeführt und als Datenstichtag der 31.12. des Vorjahres verwendet. Zudem werden wie oben erwähnt prognostische Daten der Incura AG verwendet, welche die Geschäftsstrategie der Incura AG widerspiegeln.

Zudem kann es in Fällen einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils zu einer Erstellung eines Ad-hoc-ORSA kommen. Indizien hierfür können aus den folgenden Quellen herangezogen werden:

- eigenes Bestandsystem,
- Betriebsbekanntmachungen des Boehringer Ingelheim Konzerns zu Unternehmenszuwachsen/-abflüssen (Akquisitionen und/oder Verkäufe),
- Newsletter und Informationen von Banken sowie
- aus Seminaren.

Im Jahr 2021 kam es aber zu keiner wesentlichen Änderung des Risikoprofils und somit zu keinem Ad-hoc-ORSA.

B.3.4.2 Verfahren zur Ermittlung des eigenen Solvabilitätsbedarfs und Inhalt des ORSA

Zur besseren sprachlichen Abgrenzung der Begrifflichkeiten aus der Standardformel der Säule I und Bezeichnungen des ORSA wird bei der Incura AG für den Begriff *Solvabilitätsbedarf* die englische Bezeichnung *Solvency Need* bzw. für *Gesamtsolvabilitätsbedarf* der Begriff *Overall Solvency Need* verwendet.

Der ORSA umfasst eine Berechnung des Solvency Needs für das versicherungstechnische Risiko, das Kapitalanlagerisiko und das operationelle Risiko. Das Overall Solvency Need ergibt sich per Summenbildung der resultierenden einzelnen Solvency Needs.

Im Anschluss an die Bestimmung des Overall Solvency Needs ist das Overall Solvency Need für jedes Jahr der Vorausschau den verlustkompensierenden Finanzmitteln gegenüberzustellen. Dazu soll das Verhältnis aus den verlustkompensierenden Finanzmitteln und dem Overall Solvency Need ermittelt werden. Dieses bildet den Grad der Bedeckung des Overall Solvency Needs (Bedeckungsquote) und zeigt die Risikotragfähigkeit.

Das Solvency Need für das versicherungstechnische Risiko wurde berechnet als der Maximalschaden je Anfalljahr der beiden maßgeblichen Geschäftsbereiche *Nichtproportionale Unfallrückversicherung* und *Nichtproportionale Sachrückversicherung*. Der Geschäftsbereich *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* wird im Rahmen des ORSA nicht berücksichtigt, da sich dieser seit dem 01.01.2018 im Run-off befindet.

Das Kapitalanlagerisiko ist in Risikoklassen und Anlageformen zu unterscheiden. Für jede Kombination aus Risikoklasse und Anlageform soll ein einzelnes Solvency Need ermittelt werden, indem ein als angemessen erachteter Risikofaktor mit dem unter Risiko stehenden Teil des Marktwertes⁶ der Anlageform multipliziert wird. Das Solvency Need für das gesamte Kapitalanlagerisiko ist als Summe der so ermittelten einzelnen Solvency Needs zu berechnen.

Das Solvency Need für das operationelle Risiko ist als der kleinere der folgenden zwei Werte zu bestimmen:

- 15% der Summe aus dem Solvency Need für das versicherungstechnische Risiko und dem Solvency Need für das Kapitalanlagenrisiko bzw.
- 2% der gebuchten Beiträge.

Für die Berechnungen liegt ein Excel-Tool (ORSA-Tool) vor, welches zu verwenden ist. In diesem ORSA-Tool können alle Berechnungen einfach nachvollzogen werden.

Der betrachtete Zeitraum der vorausschauenden Beurteilung beträgt fünf Jahre.

Zudem beinhaltet der ORSA

- Stressszenarien (Stressrechnungen), die die Belastbarkeit der Risikotragfähigkeit der Incura AG in fingierten Stresssituationen prüft,
- einen methodischen und quantitativen Vergleich zwischen dem Standardansatz der Säule I und dem ORSA-Modell,
- eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen,
- eine Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung, sowie
- eine Beurteilung der potenziellen Risiken, die aus den Unsicherheiten erwachsen, mit denen die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung behaftet ist.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Die sorgfältige Ausgestaltung eines Internen Kontrollsystems (IKS) stellt eine wesentliche Anforderung an das Governance System der Incura AG dar. Es ist ein IKS umgesetzt, welches sicherstellt, dass

- geltende Gesetze, Verlautbarungen, Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen, verwaltungsrechtliche Bestimmungen und Rechnungslegungsverfahren eingehalten werden.
- eine Optimierung der Geschäftsabläufe in Bezug auf das Erreichen der Unternehmensziele stattfindet.
- finanzielle und nichtfinanzielle Informationen vorhanden und zuverlässig sind.
- die Schätzwerte und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten angemessen sind.
- das Vermögen sicher und geschützt vor Verlusten ist.

⁶ Im Rahmen des Konzentrationsrisikos ist nur ein Teil des Marktwertes dem Risiko ausgesetzt. Zur Ermittlung dieses Anteils wird sich an den Vorgaben der Standardformel der Säule I orientiert.

- regelmäßig die Angemessenheit und Zuverlässigkeit der Prämien oder der Parameter der Bewertungsmodelle überprüft wird.

Das IKS der Incura AG nutzt das adaptive Modell der **drei Verteidigungslinien** (*Three-Lines-of-Defense-Modell*), welches zur Wahrung einer angemessenen Geschäftsorganisation der Incura AG eingerichtet wurde. Die drei Verteidigungslinien stellen sicher, dass vor allem die internen Risiko- und Kontrollprozesse angemessen funktionieren und Kontrolllücken verhindert werden.

Das Risikoumfeld, welches im Rahmen des IKS zu identifizieren, erfassen, analysieren, bewerten und kommunizieren ist, wird auf Vorstandsebene vorgegeben, da sich die Risikostrategie aus der Geschäftsstrategie der Incura AG, beides ebenfalls vom Vorstand definiert, ableitet.

Die **erste Verteidigungslinie** bilden die operativen Einheiten, d.h. die Fachabteilungen, der Incura AG. Diese operativen Einheiten sind jeweils für den Aufbau bzw. Durchführung einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation sowie eines wirksamen Internen Kontrollsystems zur Verminderung der inhärenten Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.

Die **zweite Verteidigungslinie** umfasst vor allem, die Schlüsselfunktionen Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF), Versicherungsmathematische Funktion (VMF) und Compliance Funktion sowie den Datenschutzbeauftragten und den Informationssicherheitsbeauftragten. Sie bewerten und überwachen die in der ersten Verteidigungslinie eingerichteten Verfahren und Prozesse sowie konzipierte Kontrollen hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die **dritte Verteidigungslinie** ist die objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz. Wahrgenommen wird sie durch die Funktion der Internen Revision und dem Wirtschaftsprüfer. Sie unterstützen in ihrer Funktion den Vorstand der Gesellschaft. Die Internen Revision trifft Aussagen über die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollstrukturen bzw. dem Internen Kontrollsystem.

Zusätzlich kann auch die Aufsichtsbehörde als externe Instanz die Überwachungsstruktur der Incura AG unterstützen und somit eine tragende Rolle einnehmen.

Für die Umsetzungen im Rahmen des internen Kontrollsystems werden unter anderem folgende Maßnahmen und Kontrollen genutzt:

Risikoinventur

Die Risikoinventur ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und beinhaltet alle Risiken der Incura AG und die dazugehörigen relevanten Informationen.

Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren

Das Vier-Augen-Prinzips bildet die Rahmenbedingungen für die Verwaltungsverfahren innerhalb der Incura AG. Durch die Einbindung der Vorstandsmitglieder in das Tagesgeschäft und die flache Unternehmenshierarchie, die eine schnelle Kommunikation gewährleistet, besteht eine hohe Transparenz innerhalb des Verwaltungsverfahrens. Die Rechnungslegungsverfahren, und damit die angewandten Methoden und Annahmen, für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden sowohl für die Handelsbilanz als auch für die Solvency II-Bilanz erfasst, regelmäßig überprüft und, sofern erforderlich, aktualisiert.

Mittelfristiger Kapitalmanagementplan

Der mittelfristige Kapitalmanagementplan verdeutlicht die Eigenmittelsituation des Unternehmens in Bezug auf die Entwicklung des künftigen Kapitalbedarfs im Rahmen des Anlagerisikomanagements.

Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan dient zur Steuerung des Liquiditätsrisikos. Durch den Liquiditätsplan soll sichergestellt werden, dass die Incura AG mindestens über den geplanten Zeithorizont von fünf Jahren liquide ist bzw. rechtzeitig Mängel erkennen kann, um Lösungen zeitnah umsetzen zu können.

Limit und Schwellenwertsystem

Das Limit- und Schwellenwertsystem der Incura AG wird verwendet,

- um die Risikotragfähigkeit risikobasiert zu überwachen und
- um Erkenntnisse für die risikobasierte Unternehmenssteuerung zu gewinnen.

Es beinhaltet Limite und Schwellenwerte für die Risikokategorien der Incura AG sowie die Maßnahmen, die bei Übertretung getroffen werden.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Beim ORSA wird insbesondere der Bedeckungsgrad des unternehmensindividuellen Overall Solvency Need bestimmt. Vgl. Kapitel B.3.4.

B.4.2 Einbindung der Compliance-Funktion

Die Compliance Funktion ist konzernintern an die Compliance vom Boehringer Ingelheim (BI) Konzern ausgelagert. Für den Bereich der versicherungstechnischen Compliance besteht eine weitere Subausgliederung an einen externen Dienstleister.

Die Compliance-Funktion beachtet für ihre Tätigkeiten alle anwendbaren externen Anforderungen und internen Vorgaben. Dadurch sollen das Erreichen der wesentlichen Ziele der Compliance-Funktion der Incura AG, zu denen

- Vermeidung bzw. Verminderung von Compliance-Risiken, insbesondere Rechts- und Reputationsrisiken,
- Definition von Mindest-Standards für die Incura AG im Bereich Compliance,
- Sicherstellung eines angemessenen Governance-Systems im Unternehmen sowie
- Sicherstellung einer effektiven, soliden und umsichtigen Unternehmensführung

gehören, sichergestellt werden.

Die an den BI Konzern ausgegliederte Compliance-Funktion organisiert regelmäßig (mindestens einmal im Quartal) einen Abstimmungstermin zwischen der Compliance-Funktion (allgemeine Compliance und versicherungsspezifische Compliance) und der Ausgliederungsbeauftragten der Incura AG. Nach eigenem Ermessen lädt die Compliance-Funktion ggf. weitere Teilnehmer ein. Im Rahmen dieses Termins erfolgt ein Austausch zu aktuellen Compliance-Themen, zum Umsetzungsstand des Compliance-Planes sowie zu ggf. erfolgten bzw. erforderlichen Anpassungen des Compliance-Planes. Besonderer Schwerpunkt ist wegen der Sub-Ausgliederung dabei die gegenseitige Information und der Austausch zu Themen der allgemeinen Compliance bzw. der versicherungsspezifischen Compliance.

Bei dringenden Compliance-Themen und Compliance-Risiken erfolgen die gegenseitige Information und der Austausch ad hoc.

Im erforderlichen Umfang, mindestens aber im Vorfeld und mit ausreichendem Vorlauf vor den quartalsmäßigen Vorstandssitzungen, informiert die Compliance-Funktion die Ausgliederungsbeauftragte über den Sachstand.

B.5 Funktion der Internen Revision

B.5.1 Beschreibung der Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision ist für den Vorstand ein wichtiges Instrument der Geschäftsleitung und unterstützt die Mitglieder des Vorstandes u.a. in Bezug auf die Pflicht zur Umsetzung und ständigen Einhaltung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation. Sie ist derzeit an den Dienstleister Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter für diese Auslagerung ist Herr Andreas Fuchs (bis 14.12.2021) bzw. Herr Paasche (ab 15.12.2021).

Für die Durchführung der regelmäßigen Prüfungen ist der fünfjährige Prüfplan einzuhalten. Sonderprüfungen können aufgrund eines Vorstandsbeschlusses vorgenommen werden. Zu jeder Prüfung wird ein Prüfbericht mit den zentralen Ergebnissen verfasst und dem Vorstand vorgelegt. Zudem wird ein jährlicher Revisionsbericht (Gesamtbericht) erstellt.

B.5.2 Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Interne Revision hat ihre Aufgaben selbständig, objektiv und unabhängig wahrzunehmen. Die mit der Internen Revision beschäftigten Mitarbeitenden dürfen während der Durchführung der internen Revision grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Die für die Funktion der Internen Revision intern verantwortliche Person kann zugleich intern verantwortliche Person für andere Schlüsselfunktionen sein, wenn die in Art. 271 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 genannten Bedingungen kumulativ erfüllt sind.

Der Vorstand stellt sicher, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen ist.

Die Interne Revision verfügt über einen uneingeschränkten Zugang zu den für die Erfüllung ihrer Aufgabe relevanten Informationen und wird direkt und zeitnah über relevante Sachverhalte informiert. Dies umfasst u.a. risikoe erhöhende Maßnahmen, Änderungen wesentlicher Geschäftsprozesse und Verfahren und Störungen im IKS.

Alle für die Incura AG tätigen Führungskräfte, Mitarbeitende sowie konzerninterne und externe Dienstleister haben die Interne Revision bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VMF ist an den Dienstleister eAs efficient actuarial solutions GmbH (eAs) ausgelagert. Ausgliederungsbeauftragter bei der Incura AG ist Herr Matthias Schmidt und verantwortliche Person beim Dienstleister eAs ist Herr Christian Meyer.

Neben den in Kapitel B.1.1.3 genannten Hauptaufgaben:

- Koordinierung und Durchführung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Dokumentation im Rahmen der jährlichen und vierteljährlichen Berichts- und Offenlegungspflichten,
- Beurteilung der Qualität der Daten zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten,
- Annahme- und Zeichnungspolitik/Rückversicherungsstruktur,
- Erstellung des Jahresberichtes und
- Unterrichtung des Vorstands

führt die VMF auch folgende Tätigkeiten durch:

- Berechnung der Position Expected Profits In Future Premiums (EPIFP),
- Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der Anforderungen an die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung und Identifikation von potenziellen Risiken mit denen die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommenen Schätzungen behaftet sind (im Rahmen des ORSA),
- Aufbereitung von Daten für die Meldeformulare sowie
- Unterstützung der uRCF bei der Verfassung von Textpassagen, welche in den Aufgabenbereich der VMF fallen.

Der mindestens einmal jährlich erstellte VMF- Bericht beinhaltet alle durchgeführten Tätigkeiten bzw. Aufgaben und zeigt die Ergebnisse sowie etwaige Mängel auf.

B.7 Outsourcing

Aus Gründen der Proportionalität und Wirtschaftlichkeit sowie mit dem Ziel, die regulatorischen Vorgaben zu erfüllen, hat sich die Incura AG entschlossen, verschiedene Aufgaben und Schlüsselfunktionen auszulagern. Dabei greift die Incura AG einerseits auf vorhandenes Fachwissen innerhalb der BI Gruppe zurück und deckt darüber hinaus durch externe Dienstleister zusätzlich gefordertes Fachwissen ab, welches zur Erfüllung der regulatorischen Auflagen als Rückversicherer notwendig ist.

Die von der Incura AG durchgeführten Auslagerungen werden anhand der unternehmenseigenen Ausgliederungsleitlinie und dem darin festgehaltenen Prozess durchgeführt.

Die Incura AG hat folgende als wichtig und kritisch eingestuften Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert:

- versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Funktion der Interne Revision
- Rechnungswesen

- Vermögensanlage und -verwaltung

Die Letztverantwortung bleibt trotz Ausgliederung beim Vorstand der Incura AG. Somit ist der Vorstand weiterhin für die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich und trägt die Verantwortung für die Ausgliederungen.

Die folgende Tabelle beinhaltet die Dienstleister sowie die Personen, die beim Dienstleister für die Schlüsselfunktion tätig sind.

Schlüsselfunktion	Ausgliederungsbeauftragte (AB)	Dienstleister	Extern Verantwortliche Person	
			konzernintern	extern
Versicherungsmathematische Funktion (VMF)	Herr Schmidt (AB)	eAs efficient actuarial solutions GmbH	-	Herr Meyer
Compliance-Funktion	Frau Dr. Kostka (AB)	Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG Sub-Ausgliederung (versicherungsspezifische Compliance): eAs efficient actuarial solutions GmbH	Herr Kroneberg-Klein	Frau Dr. Saner
Funktion der Interne Revision (IR)	Herr Fuchs (AB) (bis 14.12.2021) Herr Paasche (AB) (ab 15.12.2021)	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft		Herr Raspe

Tabelle 7: Dienstleister der ausgelagerten Schlüsselfunktionen sowie die zuständigen Personen, Stand 31.12.2021

Alle Dienstleister, außer eAs efficient actuarial solutions GmbH, sind in der EU ansässig. Die Unternehmung eAs efficient actuarial solutions GmbH hat Ihren Sitz in der Schweiz.

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Incura AG ist der Auffassung, dass ihr Governance-System in Bezug auf die Unternehmensstruktur und ihrem in Abschnitt C ausführlich dargestellten Risikoprofil angemessen ist. Das Governance-System ist so gestaltet, dass das Geschäftsmodell der Incura AG unterstützt wird.

Die Verteilung der Schlüsselfunktionen sowie die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit sind in Bezug auf die Incura AG angemessen und verhältnismäßig umgesetzt.

Die wesentlichen durch die Incura AG eingegangenen Risiken sind Markt- und Kreditrisiken sowie versicherungstechnische Risiken. Die Tragbarkeit dieser Risiken wird im ORSA ausführlich dargelegt und regelmäßig durch das Limit- und Schwellenwertsystem überwacht.

Die übrigen Risiken werden durch das interne Kontrollsystem IKS aus Sicht der Incura AG auf ein tragbares Maß begrenzt. Das IKS und seine Funktionsfähigkeit wiederum unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung im Rahmen von Risikokontrollassessments.

B.8.2 Weitere sonstige Angaben

Neben den in den Abschnitten B.1 bis B.7 erbrachten Informationen sieht die Incura AG keine weiteren Informationen als relevant an.

C Risikoprofil

Dieses Kapitel enthält qualitative und quantitative Informationen über das Risikoprofil der Incura AG.

Dabei sei an dieser Stelle bereits darauf hingewiesen, dass hier angeführte Ergebnisse aus dem ORSA 2021 nur auf prognostischen Zahlen für den Stichtag 31.12.2021 beruhen, da im Geschäftsjahr 2022 noch kein neuer ORSA durchgeführt wurde, welcher die genauen Zahlen zum 31.12.2021 beinhaltet.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risikoprofil ergibt sich aus den drei gezeichneten Rückversicherungssparten, in denen ausschließlich Risiken des Konzerns Boehringer Ingelheim übernommen werden, wobei sich der Geschäftsbereich *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung* seit dem 01.01.2018 im Run-Off befindet, d.h. keine neuen Verträge gezeichnet wurden und der Geschäftsbereich somit ausläuft.

Der größte Anteil des versicherungstechnischen Risikos entfällt, gemessen an den vereinbarten Deckungstrecken, auf den Geschäftsbereich *Nichtproportionale Unfallrückversicherung* mit einer Deckungstrecke von 99.500 TEUR während der Geschäftsbereich *Nichtproportionale Sachrückversicherung* eine Deckungstrecke von 35.000 TEUR aufweist.

Zweckgesellschaften werden bei der Incura AG nicht verwendet. Somit entfallen hierzu weitere Angaben.

C.1.1.1 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Die regelmäßige und kontinuierliche Bewertung der versicherungstechnischen Risiken im LuSS erfolgt anhand der Gesamt-Combined-Ratio.

Zudem wird für das versicherungstechnische Risiko eine Solvenzkapitalanforderung mittels der Standardformel der Säule I und ein Solvency Need im Rahmen des ORSA ermittelt.

Das Solvency Need für das versicherungstechnische Risiko im Rahmen des ORSA wird berechnet als der Maximalschaden je Anfalljahr der beiden maßgeblichen Geschäftsbereiche *Nichtproportionale Unfallrückversicherung* und *Nichtproportionale Sachrückversicherung*. Dies wird aus Proportionalitätsgründen als angemessen erachtet, da eine Bewertung mittels der Schadenhistorie bzw. eine mathematisch/statistische Ableitung aus der Schadenhistorie nicht möglich ist. Denn die Incura AG hat im Geschäftsbereich *Nichtproportionale Unfallrückversicherung* bisher noch keinen Schaden regulieren müssen und im Geschäftsbereich *Nichtproportionale Sachrückversicherung* sind bisher nur wenige Schäden seit Bestehen der Incura AG eingetreten.

Hieraus ergeben sich für das versicherungstechnische Risiko im Rahmen der Standardformel eine Kapitalanforderung von 21.547 TEUR und ein Solvency Need von 134.500 TEUR.

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen bei der Bewertung des versicherungstechnischen Risikos durchgeführt.

C.1.1.2 Wesentliche Risiken und Änderungen im Berichtszeitraum

Die Incura AG sieht folgende versicherungstechnischen Risiken als wesentlich an:

- Geschäftsbereich *Nichtproportionale Unfallrückversicherung*:
 - Pharma-Produkthaftpflichtschaden mit einer Vielzahl von Einzelschäden
 - Großschaden in der Umwelthaftpflichtversicherung
- Geschäftsbereich *Nichtproportionale Sachrückversicherung*:
 - Großschaden durch Feuer und / oder Naturgefahren in der Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung

An dieser Einschätzung hat sich im Berichtszeitraum nichts geändert. Zudem gab es keine Änderung bei den Deckungssummen in diesen Geschäftsbereichen.

C.1.1.3 Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Eine Beschreibung, wie die Vermögenswerte im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden, entfällt, da unter das versicherungstechnische Risiko keine Vermögenswerte zur Deckung vom Overall Solvency Need, Solvenzkapitalanforderung, Mindestkapitalanforderung bzw. versicherungstechnischen Rückstellung fallen.

C.1.2 Risikokonzentrationen

Die Ursprungsländer der gezeichneten Risiken sind global verteilt. Darüber hinaus gibt es zwar große versicherte einzelne Produktionsstandorte, aber keine besondere Konzentration dieser, da die Deckungssumme beschränkt ist.

C.1.3 Risikominderung

Die Incura AG geht die gezeichneten versicherungstechnischen Risiken bewusst und gezielt ein und betreibt daher keinen weiteren Risikotransfer, sondern behält die gezeichneten Risiken zu 100%.

C.1.4 Liquiditätsrisiko

Gemäß Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, Artikel 295 Absatz 5 ist auf die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) Bezug zu nehmen. Zum Stichtag 31.12.2021 beläuft sich der EPIFP auf 6.152 TEUR. Jedoch würde sich bei Ausfall des EPIFP aufgrund der guten Kapitalausstattung für die Incura AG kein Risiko ergeben.

C.1.5 Risikosensitivität

Im Rahmen des ORSA-Prozesses wurden Stresstests zur Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung durchgeführt. Dabei wurde angenommen, dass die Kapitalanforderung für das versicherungstechnische Risiko um 20% seines ursprünglichen Wertes erhöht ist. Im Rahmen der Analyse wurde aus Proportionalitätsgründen die Annahme getroffen, dass die ökonomischen Eigenmittel über den betrachteten Zeitraum konstant bleiben, obwohl mit einer

Zunahme gerechnet wird. Selbst unter diesen konservativen Annahmen kam es in allen betrachteten Jahren zu einer Überdeckung des SCR von 230%.

Da für das Solvency Need des versicherungstechnischen Risikos im Rahmen des ORSA der maximal mögliche Schaden für die Incura AG angenommen wird und die Risikotragfähigkeit durch ausreichend ökonomische Eigenmittel gegeben ist, werden keine weiteren Stresstests in Bezug auf das versicherungstechnische Risiko vorgenommen.

Im Ergebnis kann die Incura AG einen Maximalschaden in beiden Geschäftsbereichen verkraften, würde anschließend jedoch den SCR und ihre Anforderung an das Overall Solvency Need voraussichtlich nicht mehr erfüllen.

C.1.6 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Aufgrund der Schadenfreiheit im Geschäftsbereich *Nichtproportionale Unfallrückversicherung* liegen in nicht ausreichender Weise historische Schadenzahlungen vor, um hieraus mit aktuariellen, statistischen Methoden prognostische Schadenzahlungen für die versicherungstechnische Rückstellung herzuleiten. Aus diesem Grund kommen externe Daten bzw. Einschätzungen der Incura AG für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung zum Einsatz.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

In Anlehnung an die Standardformel der Säule I besteht das Marktrisiko der Incura AG aus dem Zinsrisiko, dem Spreadrisiko und dem Konzentrationsrisiko der Kapitalanlagen, die bei der Incura AG aus europäischen Staatsanleihen und Unternehmensanleihen bestehen. Bei den Unternehmensanleihen handelt es sich ausschließlich um Pfandbriefe. Ein Aktien-, Immobilien- oder Wechselkursrisiko bestehen nicht, da die Incura AG weder Aktien, Immobilien noch Kapitalanlagen in Fremdwährung als Vermögenswerte hält.

Andere Vermögenswerte, die dem Marktrisiko unterfallen, bestehen zurzeit nicht.

Die Kapitalanlage zum 31.12.2021 in Höhe von 120.060 TEUR besteht aus Staatsanleihen in Höhe von 110.644 TEUR der Länder Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande und Österreich sowie Unternehmensanleihen in Höhe von 9.416 TEUR, die von den Landesbanken Baden-Württemberg und Hessen-Thüringen emittiert wurden. Darüber hinaus liegen für alle Emittenten anerkannte Ratings der Stufe AA und besser vor. Die Marktrisiken werden bewusst eingegangen mit dem Ziel, die entsprechenden Wertpapiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

C.2.1.1 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Die regelmäßige und kontinuierliche Bewertung des Marktrisikos im LuSS erfolgt anhand eines Stresses zum Zinsanstieg und der Überwachung der Konzentration je Emittenten.

Zudem werden die Risiken, welche aus den Kapitalanlagen resultieren, mittels der Standardformel der Säule I und im Rahmen des ORSA bewertet. Hierzu wird das Kapitalanlagerisiko zunächst in

Risikoklassen und Anlageformen unterschieden. Für jede dieser Kombination aus Risikoklasse und Anlageform wird ein einzelnes Solvency Need ermittelt, indem ein als angemessen erachteter Risikofaktor mit dem unter Risiko stehenden Teil des Marktwertes⁷ der Anlageform multipliziert wird. Das Solvency Need für das gesamte Kapitalanlagerisiko wird als Summe der so ermittelten einzelnen Solvency Needs berechnet.

Es sei anzumerken, dass im Rahmen des ORSA, im Gegensatz zur Standardformel der Säule I, die Staatsanleihen nicht als risikolos angesehen werden. Aus Proportionalitätsgründen erachtet es die Incura AG als sinnvoll die Staatsanleihen auf das Risikoniveau einer Unternehmensanleihe anzuheben.

Aufgrund der guten Bonitäten bzw. der Anlage ausschließlich in Staatsanleihen bzw. Unternehmensanleihen beläuft sich zum 31.12.2021 die Kapitalanforderung der Standardformel für das Zinsrisiko auf 2.314 TEUR, das Spreadrisiko auf 86 TEUR und das Konzentrationsrisiko auf 0 TEUR.

Im ORSA ergibt sich ein Solvency Need zum 31.12.2021 für das Zinsrisiko in Höhe von 6.179 TEUR, für das Spreadrisiko in Höhe von 3.389 TEUR und für das Konzentrationsrisiko in Höhe von 11.002 TEUR.

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen bei der Bewertung des Marktrisikos durchgeführt.

C.2.1.2 Wesentliche Risiken und Änderungen im Berichtszeitraum

Da ausschließlich in sehr sichere Anlagen investiert wurde, besteht aktuell kein wesentliches Risiko. Zudem gab es im Berichtszeitraum keine wesentliche Änderung.

C.2.1.3 Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Bei der Kapitalanlage wird ein höherer Wert auf die Ausfallsicherheit des Emittenten als auf den Werterhalt und die laufende Verzinsung gelegt. Daher bestehen die Vermögenswerte der Incura AG derzeit ausschließlich aus Staatsanleihen und Unternehmensanleihen und weisen ein Rating von AA und besser auf. Zudem erfolgt eine Streuung, da sich die Anlage auf alle Emittenten verteilt (Belgien 7,7% / Deutschland 19,5% / Finnland 17,1% / Frankreich 19,1% / Niederlande 17,9% / Österreich 10,9% / Landesbanken Baden-Württemberg 4,2% / Landesbanken Hessen-Thüringen 3,7%).

Somit sehen wir bezüglich des Umgangs mit den Risikoexponierungen den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht bei den Kapitalanlagen als erfüllt an.

C.2.2 Risikokonzentration

Das Anlagerisiko ist stark in Zentraleuropa (Emittenten Staatsanleihen: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Niederlande und Österreich / Emittenten Unternehmensanleihen: Landesbanken Baden-Württemberg und Hessen-Thüringen) konzentriert, wobei allerdings auf keinen Emittenten mehr als 20% des gesamten Anlageportfolios entfallen. Somit ist eine größere Risikokonzentration ausgeschlossen.

⁷ Im Rahmen des Konzentrationsrisikos ist nur ein Teil des Marktwertes dem Risiko ausgesetzt. Zur Ermittlung dieses Anteils wird sich an den Vorgaben der Standardformel der Säule I orientiert.

C.2.3 Risikominderung

Neben der Streuung der gesamten Kapitalanlagen, welche dem Markt- bzw. dem Kreditrisiko (vgl. Kapitel C.3) ausgesetzt sind, und der Auswahl von Emittenten guter Bonität (ausgenommen hiervon ist der Cash-Pool) werden keine weiteren Risikominderungstechniken eingesetzt. Die entsprechenden Risiken sollen vielmehr bewusst eingegangen werden. Die dauerhafte Wirksamkeit wird durch die Einbindung der Kapitalanlagentätigkeit in das LuSS gewährleistet. Denn hierdurch wird gewährleistet, dass auf keinen Emittenten mehr als 20% des gesamten Anlageportfolios entfallen.

C.2.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Marktrisikos existiert kein Liquiditätsrisiko für die Kapitalanlagen nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, Artikel 295 Absatz 5.

C.2.5 Risikosensitivität

Im Rahmen des ORSA wurde

- das Solvency Need für das Kapitalanlagerisiko gestresst,
- das Solvency Need für das Kapitalanlagerisiko einem Reverse-Stress ausgesetzt sowie
- im Rahmen der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung das Marktrisiko gestresst.

Es ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass im ORSA das Marktrisiko und das Kreditrisiko zusammen als Kapitalanlagerisiko geführt werden. D.h., dass die folgenden Ergebnisse für das gestresste Kapitalanlagerisiko und den Reverse-Stress auch das Kreditrisiko nach Kapitel C.3 mit einschließt.

Das Solvency Need für das Kapitalanlagerisiko wurde gestresst, indem die angesetzten Risikofaktoren um 10% des ursprünglich angesetzten Wertes erhöht wurden. In diesem Stressszenario kam es zu keiner Unterdeckung. Die Bedeckungsquote für das Overall Solvency Need lag für den 31.12.2021 bei über 120% und steigt in den folgenden Jahren kontinuierlich an.

Beim Reverse-Stresstest wird geprüft, welchen Verlustes es bedarf, um den Overall Solvency Need zu gefährden. Es hat sich gezeigt, dass die Risikofaktoren um 123% des ursprünglichen Wertes erhöht sein müssten, um zu einer Unterdeckung der Bedeckungsquote für das Overall Solvency Need zu kommen.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung wurde angenommen, dass die Kapitalanforderung für das Marktrisiko um 10% seines ursprünglichen Wertes erhöht ist. Im Rahmen der Analyse wurde aus Proportionalitätsgründen die Annahme getroffen, dass die ökonomischen Eigenmittel über den betrachteten Zeitraum konstant bleiben, obwohl mit einer Zunahme gerechnet wird. Selbst unter diesen konservativen Annahmen kam es in allen betrachteten Jahren zu einer Überdeckung des SCR von 240%.

C.2.6 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

In [Anlehnung an die Standardformel der Säule I](#) besteht das Kreditrisiko der Incura AG aus dem Gegenparteiausfallrisiko. Hierunter fallen der Cash-Pool gegenüber der Boehringer Ingelheim Corporate Center GmbH (BICC) und das Termingeld und die Forderungen gegenüber den Erstversicherern.

Andere Vermögenswerte, die dem Kreditrisiko unterfallen, bestehen zurzeit nicht.

Zum 31.12.2021 belief sich der Cash-Pool auf 57.994 TEUR, das Termingeld auf 9.479 TEUR und die Forderungen gegenüber den Erstversicherern auf 0 TEUR.

C.3.1.1 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Die regelmäßige und kontinuierliche Bewertung des Kreditrisikos im LuSS erfolgt mittels Überwachung der Konzentration und Rating je Emittenten.

Zudem werden die Risiken mittels der Standardformel der Säule I und zum anderen im Rahmen des ORSA bewertet. Das Vorgehen im ORSA entspricht dem bereits in Kapitel C.2.1.1 beschriebenen Verfahren, da im ORSA das Markt- und Kreditrisiko zusammen als Kapitalanlagerisiko behandelt werden.

Für die Standardformel ergibt sich ein SCR für das Gegenparteiausfallrisiko von 58.620 TEUR. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Cash-Pool im Gegensatz zu allen anderen Kapitalanlagen nicht geratet ist. Im Gegensatz dazu ergibt sich im ORSA ein Solvency Need zum 31.12.2021 von 2.583 TEUR für das Kapitalanlagenausfallrisiko.

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen bei der Bewertung des Kreditrisikos durchgeführt.

C.3.1.2 Wesentliche Risiken und Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum hat sich der Saldo des Cash-Pools um 6.950 TEUR erhöht. Dies führt im Berichtszeitraum zu einer Erhöhung des SCR für das Gegenparteiausfallrisiko um den nahezu identischen Betrag, da für den Cash-Pool kein Rating vorliegt. Da das SCR für das Gegenparteiausfallrisiko den größten Bestandteil des gesamten SCR bildet, ist der Cash-Pool im Rahmen der Standardformel der Säule I als ein wesentliches Risiko anzusehen. Vor dem Hintergrund, dass die Incura AG aber lediglich konzerneigene Risiken rückversichert, wird dieses Risiko bewusst eingegangen.

Zu wesentlichen Änderungen ist es im Berichtszeitraum nicht gekommen.

C.3.1.3 Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Die dem Kreditrisiko ausgesetzten Vermögenswerte können angemessen überwacht werden. Hierzu werden die Ratings gegenüber den Gegenparteien (Termingeld und Erstversicherer) überwacht.

Der Cash-Pool kann jederzeit vollständig von der Incura AG abgerufen werden und steht somit vollständig zur Deckung der Risiken zur Verfügung.

C.3.2 Risikokonzentration

Bei den Kapitalanlagen, welche dem Kreditrisiko unterliegen, lässt sich eine Risikokonzentration gegenüber dem Konzern erkennen. Vor dem Hintergrund, dass die Incura AG nur Risiken der Konzernmutter versichert, wird dieses Risiko als vertretbar angesehen.

C.3.3 Risikominderung

Neben der Streuung der gesamten Kapitalanlagen, welche dem Markt- bzw. dem Kreditrisiko ausgesetzt sind und der Auswahl von Emittenten guter Bonität (ausgenommen hiervon ist der Cash-Pool) werden keine weiteren Risikominderungstechniken eingesetzt. Die entsprechenden Risiken sollen vielmehr bewusst eingegangen werden. Die dauerhafte Wirksamkeit ist durch die Einbindung der Kapitalanlagetätigkeit in das LuSS gegeben, welches u.a. eine regelmäßige Überprüfung der Bonitäten gewährleistet.

C.3.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Kreditrisikos existiert kein Liquiditätsrisiko für die Kapitalanlagen nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 Artikel 295 Absatz 5.

C.3.5 Risikosensitivität

Im Rahmen des ORSA wurde

- das Solvency Need für das Kapitalanlagerisiko gestresst,
- das Solvency Need für das Kapitalanlagerisiko einem Reverse-Stress ausgesetzt, sowie
- im Rahmen der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung das Gegenparteiausfallrisiko gestresst.

Wie bereits erwähnt wird im ORSA das Marktrisiko und das Kreditrisiko zusammen als Kapitalanlagerisiko geführt werden. D.h., dass die Ergebnisse für das gestresste Kapitalanlagerisiko und den Reverse-Stress dem Kapitel C.2.5 zu entnehmen sind.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung wurde angenommen, dass die Kapitalanforderung für das Gegenparteiausfallrisiko um 10% seines ursprünglichen Wertes erhöht ist. Im Rahmen der Analyse wurde aus Proportionalitätsgründen die Annahme getroffen, dass die ökonomischen Eigenmittel über den betrachteten Zeitraum konstant bleiben, obwohl mit einer Zunahme gerechnet wird. Selbst unter diesen konservativen Annahmen kam es in allen betrachteten Jahren zu einer Überdeckung des SCR von 220%.

C.3.6 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Die Incura AG ist nur einem sehr geringen Liquiditätsrisiko ausgesetzt. Dieses besteht hinsichtlich einer im Schadenfall benötigten Liquidität, die die Höhe der jederzeit verfügbaren Cash-Pool-Einlagen übersteigt.

Weitere zur Verfügung stehende Kapitalanlagen, welche im Notfall veräußert werden könnten, wurden bereits im Kapitel C.2 und C.3 angeführt.

C.4.1.1 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Die regelmäßige und kontinuierliche Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt im Rahmen des LuSS anhand des Kapitalbedarfs aufgrund eingetretener Schäden und einer entsprechend ausreichenden Cash-Pool Deckung.

Des Weiteren erfolgt die Bewertung des Liquiditätsrisikos anhand eines Liquiditätsplans. Der betrachtete Zeithorizont beträgt fünf Jahre.

Folgende Aspekte werden bei der Aufstellung berücksichtigt:

- Zahlungsströme der erwarteten Ein- und Auszahlungen bei Aktiva und Passiva
- kurz- und mittelfristiger Gesamtliquiditätsbedarf, einschließlich einer angemessenen Liquiditätsreserve zur Vermeidung eines Liquiditätsengpasses
- Liquiditätsniveau
- Überwachung der liquiden Mittel, einschließlich einer Quantifizierung potenzieller Kosten oder finanzieller Verluste infolge einer erzwungenen Verwertung
- Auswirkungen des erwarteten Neugeschäftes auf die Liquiditätssituation

Bei der Gegenüberstellung von Liquiditätsquellen (Zahlungseingänge, Cash-Pool und realisierbare Zahlungsmittel (u.a. Staatsanleihen)) und dem Liquiditätsbedarf kommt die Incura AG über den gesamten Planungshorizont zu einer Liquiditätsbedeckungsquote von über 3.000,00%.

C.4.1.2 Wesentliche Risiken und Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es kein wesentliches Liquiditätsrisiko und auch keine wesentliche Änderung gegenüber den Vorjahren.

C.4.1.3 Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Für eine Beschreibung, wie die Vermögenswerte im Einklang mit den in der Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 132 festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden, wurde bereits in den Kapiteln C.2.1.3 bzw. C.3.1.3 durchgeführt.

C.4.2 Risikokonzentration

Aktuell besteht keine wesentliche Konzentration im Liquiditätsrisiko.

C.4.3 Risikominderung

Das Liquiditätsrisiko wird als gering eingeschätzt. Das verbleibende Restrisiko wird bewusst eingegangen.

C.4.4 EPIFP

Gemäß Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, Artikel 295 Absatz 5 ist auf die bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinne (Expected Profits in Future Premiums, EPIFP) Bezug zu nehmen und unter der Rubrik des Liquiditätsrisikos anzuführen. Die Ergebnisse wurden bereits im Rahmen des versicherungstechnischen Risikos angeführt (vgl. Kapitel C.1.4)

C.4.5 Risikosensitivität

Im Rahmen des Liquiditätsplans wurde untersucht, welche Liquiditätsbedeckungsquote sich ergeben würde, wenn in den beiden Geschäftsbereichen *Nichtproportionale Unfallrückversicherung* und *Nichtproportionale Sachrückversicherung* die gesamte Deckungsstrecke von 134.500 TEUR in Anspruch genommen werden würde. In diesem Fall würde die Liquiditätsbedeckungsquote auf knapp über 120% fallen. D.h., dass selbst in diesem sehr widrigen Fall genügend liquide Mittel bzw. Kapitalanlagen zum Verkauf vorhanden sind, um allen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

C.4.6 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risikoprofil der Incura AG ist wenig komplex. Hintergrund sind das einfache Geschäftsmodell als Captive und die damit einhergehenden wenig komplexen Geschäftsprozesse.

Darüber hinaus gibt es keine außerbilanziellen Geschäfte.

C.5.1.1 Beschreibung der Maßnahmen zur Bewertung der Risiken

Die regelmäßige und kontinuierliche Bewertung des operationellen Risikos im LuSS erfolgt über die Findings der Internen Revision und einer Beurteilung bzw. Prüfung der Ausfälle von Dienstleistern.

Zudem erfolgt eine Bewertung der Risiken mittels der Standardformel der Säule I und im Rahmen des ORSA.

Das Solvency Need für das operationelle Risiko im Rahmen des ORSA ist als der kleinere der folgenden zwei Werte zu bestimmen:

- 15% der Summe aus dem Solvency Need für das versicherungstechnische Risiko und dem Solvency Need für das Kapitalanlagenrisiko bzw.
- 2% der gebuchten Beiträge.

Für die Standardformel ergibt sich ein SCR für das operationelle Risiko von 362 TEUR. Im Gegensatz dazu ergibt sich im ORSA ein Solvency Need zum 31.12.2021 von 262 TEUR.

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen bei der Bewertung des operationellen Risikos durchgeführt.

C.5.1.2 Wesentliche Risiken und Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

C.5.1.3 Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht

Eine Beschreibung, wie die Vermögenswerte im Einklang mit dem in der Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 132 festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt wurden, entfällt, da unter das operationelle Risiko keine Vermögenswerte zur Deckung vom Overall Solvency Need, Solvenzkapitalanforderung, Mindestkapitalanforderung bzw. versicherungstechnischen Rückstellung fallen.

C.5.2 Risikokonzentration

Hinsichtlich des operationellen Risikos gibt es keine wesentlichen Risikokonzentrationen bei der Incura AG.

C.5.3 Risikominderung

Zur Reduktion der Prozessrisiken dient das interne Kontrollsystem.

C.5.4 Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des operationellen Risikos existiert kein Liquiditätsrisiko nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, Artikels 295 Absatz 5.

C.5.5 Risikosensitivität

Im Rahmen des ORSA wurde

- das Solvency Need für das operationelle Risiko gestresst,
- das Solvency Need für das operationelle Risiko einem Reverse-Stress ausgesetzt sowie
- im Rahmen der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung das operationelle Risiko gestresst.

Das Solvency Need für das operationelle Risiko wurde gestresst, indem das Solvency Need für das operationelle Risiko um 25% des ursprünglich angesetzten Wertes erhöht wurde. In diesem Stressszenario kam es zu keiner Unterdeckung. Die Bedeckungsquote für das Overall Solvency Need lag für den 31.12.2021 bei über 120% und steigt danach kontinuierlich an.

Beim Reverse-Stresstest wird geprüft, welchen Verlust es bedarf, um den Overall Solvency Need zu gefährden. Es hat sich gezeigt, dass das Solvency Need für das operationelle Risiko um 11.550% des ursprünglichen Wertes erhöht sein müsste, um zu einer Unterdeckung der Bedeckungsquote für das Overall Solvency Need zu kommen.

Im Rahmen der Beurteilung der kontinuierlichen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderung wurde angenommen, dass die Kapitalanforderung für das operationelle Risiko um 25% seines ursprünglichen Wertes erhöht ist. Im Rahmen der Analyse wurde aus Proportionalitätsgründen die Annahme getroffen, dass die ökonomischen Eigenmittel über den betrachteten Zeitraum konstant bleiben, obwohl mit einer Zunahme gerechnet wird. Selbst unter diesen konservativen Annahmen kam es in allen betrachteten Jahren zu einer Überdeckung des SCR von 240%.

C.5.6 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Es bestehen keine weiteren wesentlichen Informationen zum Risikoprofil.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Alle wesentlichen Risiken der Incura AG lassen sich den Abschnitten C.1 - C.5 zuordnen. Daher ergeben sich keine weiteren wesentlichen Risiken, die an dieser Stelle dargestellt werden können.

C.7 Sonstige Angaben

Neben den oben genannten Informationen werden keine weiteren Informationen als relevant angesehen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über alle im Berichtsjahr 2021 vorhandenen Vermögenswerte der Handels- und Solvency II-Bilanz:

Vermögenswert	Handelsbilanz	Solvency II-Bilanz
Latente Steueransprüche	476	441
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	129.250	129.540
Anleihen	119.750	120.060
Staatsanleihen	110.347	110.644
Unternehmensanleihen	9.403	9.416
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	9.500	9.479
Darlehen und Hypotheken	57.994	57.994
Sonstige Darlehen und Hypotheken	57.994	57.994
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	617	460
Vermögenswerte insgesamt	188.337	188.434

Tabelle 8: Übersicht der Vermögenswerte für den Berichtszeitraum in TEUR

In den nachfolgenden Kapiteln werden die jeweiligen Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen erläutert.

Grundsätzlich gab es keine Veränderungen in den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums. Des Weiteren entfällt die Thematisierung der Annahmen und Urteile einschließlich solcher über die Zukunft und andere wichtige Quellen von Schätzungsunsicherheiten, da dies für die Incura AG keine Relevanz hat. Finanzierungs- und Operating-Leasings sind nicht vorhanden.

D.1.1 Anlagen

Die **Anleihen** bestehen aus europäischen **Staatsanleihen** sowie **Unternehmensanleihen**. Die Bestimmung des Solvency II-Wertes erfolgt anhand des aktuellen Marktwertes gemäß dem Depotauszug zum Bewertungsstichtag. Der Marktwert entspricht dabei den Marktpreisen, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind. Des Weiteren enthält der Marktwert die bis zum Bewertungsstichtag aufgelaufenen Stückzinsen. Bei aktiven Märkten sind die auf dem Markt gehandelten Produkte homogen, vertragswillige Käufer und Verkäufer sind i. d. R. auffindbar und die Preise sind öffentlich verfügbar.

Die Bewertung für die Handelsbilanz erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Von dem Bewertungswahlrecht gemäß HGB § 341b Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 3, diese Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten, wird kein Gebrauch gemacht. Im Rahmen des Jahresabschlusses nach HGB werden im Bestand befindliche Kapitalanlagen gemäß HGB § 341b

Abs. 2 i.V.m. § 253 Abs. 4 auf den niedrigeren Börsen- bzw. Marktpreis abgeschrieben. Steuerlich wird vom Wahlrecht des EstG § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 Gebrauch gemacht und der bisherige höhere Buchwert beibehalten.

Das angelegte Festgeld wird in der Bilanz unter dem Posten „**Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente**“ ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt für die Handelsbilanz zum Nominalwert, wobei der Zeitwert dem Nominalwert entspricht. Für die Solvency II-Bilanz wird der Nominalwert einschließlich abgegrenzter Zinsen ausgewiesen.

D.1.2 Darlehen und Hypotheken

In der Bilanzposition „**Sonstige Darlehen und Hypotheken**“ ist der Cash-Pool, ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der BICC, enthalten. Daher handelt es sich formal um eine Forderung gegen die BICC, die aber keine bestimmte Fälligkeit aufweist. Es wird für die Bewertung kein spezieller Bewertungsprozess angewandt. Die Bewertung erfolgt für beide Bilanzen zum Nennwert.

D.1.3 Latente Steuern

Die **latenten Steuern** (latente Steueransprüche und Steuerschulden) ergeben sich für die Solvency II-Bilanz auf Basis der Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II-Bilanz und Steuerbilanz. Hierfür wird der Unternehmenssteuersatz in Höhe von 26,675% zugrunde gelegt.

Für die Handelsbilanz werden die latenten Steuern nach HGB, § 274 Abs. 1 für Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen gebildet, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Zur Ermittlung der latenten Steuern wurde ebenfalls der Unternehmenssteuersatz von derzeit 26,675% verwendet.

Zu beachten ist an dieser Stelle insbesondere, dass sich die latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht von den in der HGB-Bilanz ausgewiesenen unterscheiden. Während die latenten Steuern unter HGB aus den Bewertungsdifferenzen zwischen HGB-Bilanz und Steuerbilanz resultieren, entstehen die latenten Steueransprüche in der Solvabilitätsübersicht aus der Bewertungsdifferenz zwischen Steuerbilanz und Solvabilitätsübersicht. Die Unterschiede zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB Bilanz implizieren also unmittelbar unterschiedliche latente Steuern.

Da folgende Themen für die Incura AG keine Relevanz haben, entfällt eine entsprechende Beschreibung:

- Verwendung latenter Steueransprüche, die von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen abhängen
- ungenutzte Steuereinbußen sowie den Ablauf aller Einbußen
- Angaben darüber, ob die Verwendung latenter Steueransprüche, die von erwarteten zukünftigen steuerpflichtigen Gewinnen abhängt, diejenigen Profite, die sich aus der Auflösung bestehender steuerpflichtiger temporärer Differenzen ergeben, übersteigen
- Tatsächliche Steuerverluste, die das Unternehmen in der laufenden oder der vorangegangenen Periode in demjenigen Steuerhoheitsgebiet erlitten hat, in dem die latenten Steueransprüche bestehen

- noch nicht genutzte Steuergutschriften bzw. steuerlichen Verluste, für die keine latenten Steueransprüche in der Bilanz anerkannt wurden

D.1.4 Weitere Vermögenswerte

Die Bilanzposition „Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ beinhaltet zum einen die abzugrenzenden Zinsen (Stückzinsen) aus den Unternehmensanleihen und Staatsanleihen für die Handelsbilanz, welche für die Solvency II-Bilanz direkt den Unternehmensanleihen und Staatsanleihen zuzuordnen sind. Das heißt, sie werden den Solvency II-Bilanzpositionen „Staatsanleihen“ bzw. „Unternehmensanleihen“ zugeordnet. Zum anderen beinhaltet diese Position Steuerforderungen und sonstige kleine Forderungen, welche für die Handelsbilanz und die Solvency II-Bilanz zum gleichen Betrag angesetzt werden. Die Bewertung erfolgt für beide Bilanzen zum Nominalbetrag.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Beste Schätzung und Risikomarge je Geschäftsbereich

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen setzt sich in den verschiedenen betriebenen Geschäftsbereichen zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

	Handelsbilanz	Solvency II-Bilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	3.666	3.456
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	160	31
Bester Schätzwert		30
Risikomarge		1
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	-1.741
Bester Schätzwert		-3.382
Risikomarge		1.641
Nichtproportionale Sachrückversicherung	3.507	5.166
Bester Schätzwert		4.355
Risikomarge		812

Tabelle 9: Versicherungstechnische Rückstellungen in Solvency II und HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2021 (in TEUR)

D.2.2 Beschreibung der Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die Incura AG bestimmt die versicherungstechnische Rückstellung aktuariell, da kein Marktwert für die versicherungstechnischen Verpflichtungen zur Verfügung steht. Dabei erfolgt die Bewertung getrennt nach dem Besten Schätzwert und der Risikomarge. Die Bewertung des Besten Schätzwerts erfolgt wiederum getrennt nach Schaden- und Prämienrückstellung, wobei zu jedem Geschäftsbereich eine homogene Risikogruppe gebildet wurde.

See-, Luftfahrt- und Transportversicherung:

Unter diesem Geschäftsbereich fallen die Rückversicherungsverpflichtungen aus der Sparte *See-, Luftfahrt- und Transportversicherung*. Da sich das Geschäft seit dem 01.01.2018 im Run-off befindet, entfällt die Berechnung der Prämienrückstellung. Für die Schadenrückstellung wird die Abwicklung der Schadenzahlungen (Regress) inkl. externe Schadenregulierungskosten durch die Incura AG geschätzt. Interne Schadenregulierungskosten werden keine hinzugerechnet, da die Abwicklung durch einen externen Dienstleister erfolgte und die Kosten hierfür bereits bezahlt sind.

Nichtproportionale Unfallrückversicherung:

Dieser Geschäftsbereich zeichnet sich dadurch aus, dass in der Sparte noch kein Schaden seit Bestehen der Incura AG beobachtet wurden. Die bestehenden Verträge, welche unter die Prämienrückstellung fallen, haben eine Laufzeit von einem Jahr. Die Deckungsperiode endet jeweils zum 31.12. des Jahres.

Zur Ermittlung von prognostischen Schadenzahlungen (inkl. externe Schadenregulierungskosten) im Rahmen der Schaden- und Prämienrückstellung kommen daher Experteneinschätzungen / externe Daten und Erfahrungswerte von eAs zur Anwendung.

Aus den Statistiken der deutschen Versicherer 2021, welche vom GDV erstellt werden, wird aus den zur Verfügung stehenden Schadenquoten der letzten fünf Jahre eine mittlere Endschadenquote für diese Sparte ermittelt. eAs stellt ein Abwicklungsmuster zur Verfügung. Hieraus werden dann die prognostischen Schadenzahlungen samt Abwicklung für die Incura AG abgeleitet. Im Anschluss werden die prognostischen Schadenzahlungen noch mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit des entsprechenden Anfalljahres multipliziert. Diese ergibt sich aus der Historie der eingetretenen Schäden in dem Abwicklungsjahr, wobei zusätzlich die Annahme getroffen wird, dass wenn kein Schaden eingetreten ist, im nächsten Jahr mit einem Eintritt eines Schadens gerechnet wird. D.h., dass bei einer beobachteten schadenfreien Historie von neun Jahren im zehnten Jahr mit einem Schaden gerechnet und die Eintrittswahrscheinlichkeit mit 10% (1 Schaden in 10 Jahren) festgesetzt wird. Sofern Schäden eintreten aber noch nicht abgewickelt sein sollten, wird die Schadenzahlung durch den höheren Wert aus prognostischer Schadenzahlung bzw. geschätzte Schadenhöhe der Incura AG für eingetretene aber noch nicht abgewickelte Schäden im entsprechenden Anfall- und Abwicklungsjahr festgesetzt.

Für die Prämienrückstellung wird neben den prognostischen Schadenzahlungen, welche wie im Rahmen der Schadenrückstellung ermittelt werden, ein Maximalschaden berücksichtigt. Dessen Eintrittswahrscheinlichkeit wird durch die Incura AG geschätzt und der Maximalschaden ergibt sich aus der maximalen Deckungsstrecke. Der Maximalschaden wird ausschließlich in der Prämienrückstellung berücksichtigt, da die Ereignisse, welche zu einem Maximalschaden führen klar erkennbar sind und eine Nachmeldung eines Maximalschadens in historischen Anfalljahren als sehr unwahrscheinlich eingestuft wird.

Zur Schätzung der internen Schadenregulierungskosten kommen Experteneinschätzung der Incura AG zum Einsatz. Alle weiteren Kosten, welche nur im Rahmen der Prämienrückstellung angesetzt werden, stehen zum Teil in ihrer Höhe für das Anfalljahr 2022 schon fest oder beruhen auf einer Schätzung aus den bisherigen Erfahrungen.

Die künftigen gebuchten Beiträge, welche der Incura AG im Anfalljahr 2022 zufließen und nur in der Prämienrückstellung Berücksichtigung finden, werden ebenfalls auf Basis der Erfahrung der Incura AG festgesetzt.

Nichtproportionale Sachrückversicherung:

In der Sparte *Nichtproportionale Sachrückversicherung* wurden lediglich wenige Schäden seit Bestehen der Incura AG beobachtet. Die bestehenden Verträge, welche unter die Prämienrückstellung fallen, haben eine Laufzeit von einem Jahr. Die Deckungsperiode endet jeweils zum 31.12. des Jahres.

Zur Ermittlung von prognostischen Schadenzahlungen (inkl. externe Schadenregulierungskosten) im Rahmen der Schaden- und Prämienrückstellung kommt das Additive Verfahren zur Anwendung. Sofern Schäden eingetreten aber noch nicht abgewickelt sein sollten, wird die Schadenzahlung durch den höheren Wert aus prognostischer Schadenzahlung bzw. geschätzte Schadenhöhe der Incura AG für eingetretene aber noch nicht abgewickelte Schäden im entsprechenden Anfall- und Abwicklungsjahr festgesetzt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass bisher erst wenige Schäden beobachtet wurden und das Additive Verfahren einer gewissen Unsicherheit unterliegt.

Für die Prämienrückstellung wird neben den prognostischen Schadenzahlungen, welche wie im Rahmen der Schadenrückstellung ermittelt werden, ein Maximalschaden berücksichtigt. Dessen Eintrittswahrscheinlichkeit wird durch die Incura AG geschätzt und der Maximalschaden ergibt sich aus der maximalen Deckungsstrecke. Der Maximalschaden wird ausschließlich in der Prämienrückstellung berücksichtigt, da die Ereignisse, welche zu einem Maximalschaden führen klar erkennbar sind und eine Nachmeldung eines Maximalschadens in historischen Anfalljahren als sehr unwahrscheinlich eingestuft wird.

Zur Schätzung der internen Schadenregulierungskosten kommen Expertenscheinschätzung der Incura AG zum Einsatz. Alle weiteren Kosten, welche nur im Rahmen der Prämienrückstellung angesetzt werden, stehen zum Teil in ihrer Höhe für das Anfalljahr 2022 schon fest oder beruhen auf einer Schätzung aus den bisherigen Erfahrungen.

Die künftigen gebuchten Beiträge, welche der Incura AG im Anfalljahr 2022 zufließen und nur in der Prämienrückstellung Berücksichtigung finden, werden ebenfalls auf Basis der Erfahrung der Incura AG festgesetzt.

Risikomarge:

Die Risikomarge wird gemäß Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, Artikel 37 kalkuliert. Die zu berechnende Solvenzkapitalanforderung nach t Jahren wird mittels der Standardformel der Säule I ermittelt. Zudem werden alle Annahmen an das Referenzunternehmen (Delegierten Verordnung (EU) 2015/35, Artikels 38) eingehalten. Die Zuordnung der Risikomarge auf die einzelnen Geschäftsbereiche erfolgt anhand eines Aufteilungsschlüssels. Der Aufteilungsschlüssel leitet sich aus den Barwerten der gesetzlichen Kapitalanforderungen für das Prämien- und Rückstellungsrisiko der einzelnen Geschäftsbereiche ab, welche im Rahmen der Berechnung der Risikomarge für t Jahre ermittelt werden.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

In den beiden wesentlichen Geschäftsbereichen *Nichtproportionale Unfallrückversicherung* und *Nichtproportionale Sachrückversicherung* werden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung wahrscheinlichkeitsgewichtete Mittelwerte berechnet, welche auf Annahmen, externen Daten und Experteneinschätzungen basieren. Da jedoch in diesen beiden Geschäftsbereichen in der Regel aber mit keinem Schaden bzw. wenigen Fällen dafür mit sehr großen Schäden gerechnet wird, liegt der tatsächliche Wert der künftigen Zahlungsströme entweder unterhalb oder weit oberhalb den prognostizierten Werten der versicherungstechnischen Rückstellung.

D.2.4 Qualitative und quantitative Erläuterungen in Bezug auf die Unterschiede im Bewertungsprozess

Die Rückstellungen nach HGB wurden bereits in Tabelle 9 dargestellt. Die Werte setzen sich je Geschäftsbereich aus einer RBNS-Rückstellung zusammen.

Die in der HGB-Bilanz gebildeten Werte für Schadenzahlungen im Rahmen der RBNS-Rückstellung basieren auf Erfahrungswerten bzw. Experteneinschätzungen der Incura AG. Im Gegensatz dazu kommen im Rahmen von Solvency II zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellung wahrscheinlichkeitsgewichtete Mittelwerte zum Tragen.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB (vgl. Tabelle 10) setzen sich aus einer Schwankungsrückstellung in Höhe von 6.957 TEUR für den Geschäftsbereich *Nichtproportionale Sachrückversicherung* und einer Großrisikenzurückstellung in Höhe von 60.431 TEUR für den Geschäftsbereich *Nichtproportionale Unfallrückversicherung* zusammen. Diese entfallen bei der Bewertung für die Solvenzbilanz im Vergleich zu HGB.

D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung und gegenüber Zweckgesellschaften

Die Incura AG ist in keinem Geschäftsbereich rückversichert und auf die Verwendung von Zweckgesellschaften wird ebenfalls verzichtet. Daher entfallen Angaben zu diesem Punkt.

D.2.6 Wesentliche Änderungen in der Berechnung

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

D.2.7 Sonstige Angaben

Die Incura AG nutzt zur Diskontierung der Zahlungsströme der versicherungstechnischen Rückstellungen die von EIOPA veröffentlichte risikolose Zinsstrukturkurve für den EURO ohne Anpassung (Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und/oder Übergangsmaßnahmen).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick über alle weiteren im Berichtsjahr 2021 vorhandenen Verbindlichkeiten der Handels- und Solvency II-Bilanz:

Verbindlichkeit	Handelsbilanz	Solvency II-Bilanz
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	67.387	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	456	456
Latente Steuerschulden	0	18.037
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	37	37
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	21	21
sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	67.922	18.551

Tabelle 10: Übersicht der sonstigen Verbindlichkeiten für den Berichtszeitraum in TEUR

Für die sonstigen Verbindlichkeiten wurden keine

- Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder
- Schätzungen während der Berichtsperiode oder
- Annahmen und Ermessensansätze solcher über die Zukunft und andere Quellen von Schätzunsicherheiten

vorgenommen bzw. festgelegt. Des Weiteren existieren keine Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen sowie aus Personalentgelten.

In den nachfolgenden Kapiteln werden die jeweiligen Bewertungsmethoden der Bilanzpositionen erläutert.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

In den „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ der Handelsbilanz sind die Schwankungsrückstellungen und die Rückstellungen für Großrisiken enthalten.

Die *Schwankungsrückstellung* wird in der Solvabilitätsübersicht gemäß den BaFin-Hinweisen („Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ vom 16. Oktober 2015, zuletzt aktualisiert am 18. Dezember 2021) der Bilanzposition „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ zugeordnet. Die Rückstellung für Großrisiken sowie eventuell weitere versicherungstechnische Rückstellungen werden ebenfalls in dieser Position erfasst. Die „*Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen*“ sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

Da diese Bilanzposition nur für die Handelsbilanz existiert, wird demnach kein Marktwert ermittelt und auch nicht in der Solvency II-Bilanz ausgewiesen.

D.3.2 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen werden unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesen. Zudem werden hier weitere ungewisse Verbindlichkeiten (z. B. „Rückstellung für Prüfungskosten / Jahresabschluss“) erfasst.

Sie sind für die Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt. Da kein gesonderter Bewertungsprozess existiert, wird der Wert nach HGB auch für die Solvency II-Bilanz verwendet.

D.3.3 Latente Steuern

Die Bewertungsmethoden für die **latenten Steuern** wurden bereits in Kapitel D.1.3 erläutert.

Für die Handelsbilanz werden bei der Incura AG derzeit keine passiven latenten Steuern bilanziert. Im Gegensatz zur Handelsbilanz können für die Solvency II-Bilanz aktive und passive latente Steuern (latente Steueransprüche und -schulden) bilanziert werden. Da die Bewertung der latenten Steuern gemäß Solvency II latente Steuerschulden ergeben hat, werde diese hier entsprechend ausgewiesen.

D.3.4 Weitere Verbindlichkeiten

Bei den *Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten* handelt es sich um die „Zinsabgrenzung“ aus Termingeldern und wird daher zum Erfüllungsbetrag in der Handelsbilanz angesetzt. Im Gegensatz dazu wird für die Solvency II-Bilanz der Wert verrechnet und direkt in der Bilanzposition „Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

Für die beiden Bilanzpositionen *Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern* und *Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten* wird der Erfüllungsbetrag für die Handels- und Solvency II-Bilanz angesetzt, da die Laufzeit dieser Verbindlichkeiten weniger als ein Jahr ist und daher kein gesonderter Bewertungsprozess angewandt wird.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

D.4.1 Vermögenswerte

Die Bewertung der Vermögenswerte wird, wie bereits erwähnt, auf Basis von verfügbaren Marktwerten vorgenommen. Sind solche nicht erhältlich, wurde der Wert der Handelsbilanz übernommen. Für angelegte Festgelder und Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind üblicherweise keine Marktwerte vorhanden.

Der Bewertung liegt die Annahme zugrunde, dass bei fehlenden Marktwerten etablierte Buchwerte eine angemessene Alternative darstellen. Die Unsicherheit ist hierbei als gering zu erachten, da die Restlaufzeit der Forderungen weniger als ein Jahr beträgt. Daher ist das Vorgehen aus Sicht der Incura AG angemessen und wird zudem regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

D.4.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden keine alternativen Bewertungsmethoden genutzt.

D.4.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten werden, sofern verfügbar, Marktwerte herangezogen. Sind solche nicht erhältlich, wird der HGB Wert übernommen. Für Verbindlichkeiten sind üblicherweise keine Marktwerte vorhanden.

Der Bewertung liegt die Annahme zugrunde, dass bei fehlenden Marktwerten etablierte Buchwerte eine angemessene Alternative darstellen. Die Unsicherheit ist hierfür als gering zu erachten, da die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten weniger als ein Jahr beträgt. Daher ist das Vorgehen aus Sicht der Incura AG angemessen und wird zudem regelmäßig mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

D.5 Sonstige Angaben

Neben den oben genannten Informationen werden keine weiteren Informationen als relevant angesehen.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Management der Eigenmittel

Die Eigenmittel der Incura AG bestehen aus dem *Grundkapital*, auf das *Grundkapital entfallendes Emissionsagio* sowie der *Ausgleichsrücklage*. Wobei die *Ausgleichsrücklage* aus dem *Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten* abzüglich der *vorhersehbaren Dividenden*, dem *Grundkapital* und dem *Emissionsagio* besteht.

Es bestehen keine Bestrebungen, mittelfristig an diesen Strukturen etwas zu ändern.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

E.1.2 Informationen zu den Eigenmitteln

Die ökonomischen Eigenmittel der Incura AG betragen insgesamt 166.099 TEUR und verteilen sich wie folgt:

	Tier 1 - ungebunden	
	2020	2021
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	2.000	2.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	98.000	98.000
Ausgleichsrücklage	61.774	66.099

Tabelle 11: Eigenmittel zum Stichtag 31.12.2020 und 31.12.2021 in TEUR

In der Berichtsperiode 2020 betragen die Eigenmittel insgesamt 161.774 TEUR.

Hintergrund der Veränderung ist, dass die Vermögenswerte einen stärkeren Zuwachs als die Verbindlichkeiten aufzeigen, welches auf die Bildung der Großrisikenrückstellung (HGB) zurückzuführen ist. Hierdurch verbleibt Geld im Unternehmen, welches in der Solvency II Bilanz nicht im gleichen Maße, wie bei der HGB-Bilanz, als Rückstellung eingebucht wird.

E.1.3 Anrechnungsfähiger Betrag der Eigenmittel

Da die Eigenmittel komplett der Klasse „Tier 1 - ungebunden“ angehören, sind die Eigenmittel in voller Höhe anrechnungsfähig. Somit stehen 166.099 TEUR zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zur Verfügung.

E.1.4 Erläuterungen der Unterschiede aufgrund der Bewertung für den Unternehmensabschluss und Solvabilitätszwecke

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beträgt für die Handelsbilanz 116.749 TEUR und für die Solvency II-Bilanz 166.427 TEUR. Die Differenz von 49.679 TEUR beruht hauptsächlich auf

- der Erfassung der „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ der Handelsbilanz in Höhe von 67.387 TEUR, welche die Schwankungsrückstellung und die Rückstellung für Großrisiken enthält. Diese sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

Gemäß dem Standard von Solvency II werden diese Rückstellungen nicht in der Solvency II-Bilanz angesetzt.

- der Erfassung von latenten Steuerschulden in Höhe von 18.037 TEUR, welche in der HGB-Bilanz nicht vorhanden sind und aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen zwischen Solvency II- und Steuerbilanz resultieren.

E.1.5 Sonstige Angaben

Die Incura AG besitzt keine Eigenmittelbestandteile, für die Übergangsregelungen gelten und keine ergänzenden Eigenmittel. Beschränkungen der Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit der Eigenmittel innerhalb des Unternehmens liegen nicht vor. Des Weiteren wurde kein Kapitalverlustausgleichsmechanismus angewandt.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich durch den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in Höhe von 166.427 TEUR, wobei hiervon eine absehbare Dividende in Höhe von 328 TEUR sowie das Grundkapital und das Emissionsagio in Höhe von insgesamt 100.000 TEUR abgezogen werden.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Ergebnisse der Berichtsperiode

In der Berichtsperiode wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

- SCR = 56.688 TEUR
- MCR = 14.172 TEUR

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

In den einzelnen Risikomodulen wurden folgende Ergebnisse ermittelt:

	Solvenzkapitalanforderung
Marktrisiko	2.316
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	23.481
Gegenparteiausfallrisiko	58.620
Diversifikation	-10.494
Basissolvenzkapitalanforderung	73.923
Operationelles Risiko	362
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-17.597
Solvenzkapitalanforderung	56.688

Tabelle 12: Solvenzkapitalanforderung für den Berichtszeitraum

Alle übrigen Module nehmen den Wert Null an. Des Weiteren wurde für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung weder ein internes Modell noch unternehmensspezifische Parameter oder vereinfachte Berechnungen von der Incura AG angewandt.

E.2.2 Eingangsgroßen für die Mindestkapitalanforderung

In die Berechnung der Mindestkapitalanforderung gingen folgende Eingangsgroßen ein:

- Absolute Untergrenze des MCR
- SCR
- Beste Schätzwerte und
- Gebuchte Prämien in den letzten 12 Monaten

E.2.3 Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sank der SCR gegenüber dem Vorjahr von 62.741 TEUR auf 56.688 TEUR.

Der Grund für die Reduzierung der Solvenzkapitalanforderung beruht auf der Änderung der Bewertung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Durch die Änderung der Bewertungsmethode konnte für den Berichtszeitraum 2021 im Vergleich zu 2020 eine wesentlich höhere Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern angesetzt werden. Bei der aktuellen Bewertungsmethode werden in der Nach-Stress-Situation die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf die Höhe eines etwaigen Überhangs der passiven über die aktiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht begrenzt. In der zuvor angewandten Bewertungsmethode wurde eine Begrenzung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern auf Basis des erwarteten künftigen Gewinns über einen Prognosezeitraum von fünf Jahren vorgenommen.

E.2.4 Sonstige Angaben

Für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wurde weder ein internes Modell noch unternehmensspezifische Parameter oder vereinfachte Berechnungen von der Incura AG angewandt. Ein Kapitalaufschlag wurde von der Aufsicht nicht verhängt.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Da die die Incura AG keine Aktien hält, ist dieses Thema ohnehin irrelevant.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet. Daher ist der Punkt für die Incura AG nicht relevant.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Incura AG hat zu jeder Zeit die Mindestkapitalanforderung und die Solvenzkapitalanforderung erfüllt. Daher ist dieser Abschnitt für die Incura AG nicht relevant.

E.6 Sonstige Angaben

Neben den in den Abschnitten E.1 bis E.5 genannten Informationen gibt es keine weiteren relevanten Informationen hinsichtlich des Kapitalmanagements.

Anhang

S.02.01 – Bilanz

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	441
R0050	
R0060	
R0070	129.540
R0080	
R0090	
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	120.060
R0140	110.644
R0150	9.416
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	9.479
R0210	
R0220	
R0230	57.994
R0240	
R0250	
R0260	57.994
R0270	
R0280	
R0290	
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	
R0370	
R0380	
R0390	
R0400	
R0410	
R0420	460
R0500	188.434

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	3.456
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	18.037
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	166.427

S.05.01 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140									
Netto	R0200									
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240									
Netto	R0300									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320						136			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340									
Netto	R0400						136			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440									
Netto	R0500									
Angefallene Aufwendungen	R0550									
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					8.593	3.476	12.069	
Anteil der Rückversicherer	R0140								
Netto	R0200					8.593	3.476	12.069	
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					8.593	3.476	12.069	
Anteil der Rückversicherer	R0240								
Netto	R0300					8.593	3.476	12.069	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								136
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					0	3.377	3.377	
Anteil der Rückversicherer	R0340								
Netto	R0400					0	3.377	3.513	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					-6.445	1.120	-5.325	
Anteil der Rückversicherer	R0440								
Netto	R0500					-6.445	1.120	-5.325	
Angefallene Aufwendungen	R0550					1.616	742	2.358	
Sonstige Aufwendungen	R1200								
Gesamtaufwendungen	R1300								2.358

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungs- verpflichtungen)	Krankenrück- versicherung	Lebensrück- versicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
Verdiente Prämien										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
Angefallene Aufwendungen	R1900									
Sonstige Aufwendungen	R2500									
Gesamtaufwendungen	R2600									

S.05.02 - Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
	R0010	IRELAND	IRELAND	SWITZERLAND	UNITED KINGDOM	CANADA		
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	8.593	2.713	449	173	141		12.069
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200	8.593	2.713	449	173	141		12.069
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	8.593	2.713	449	173	141		12.069
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300	8.593	2.713	449	173	141		12.069
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	136						136
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		3.377	0	0	0		3.377
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400	136	3.377	0	0	0		3.513
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420							
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-6.445	874	145	56	45		-5.325
Anteil der Rückversicherer	R0440							
Netto	R0500	-6.445	874	145	56	45		-5.325
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.616	579	96	37	30		2.358
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							2.358

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	R1400	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

S.17.01 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen

Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Bester Schätzwert gesamt – brutto

Bester Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
R0010								
R0050								
R0060								
R0140								
R0150								
R0160					30			
R0240								
R0250					30			
R0260					30			
R0270					30			
R0280					1			
R0290								
R0300								
R0310								

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommens- ersatzversicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sach- versicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320						30			
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330						0			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340						30			

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160		C0170
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060				-5.561		-591	-6.152
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140							
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150				-5.561		-591	-6.152
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160				2.179		4.946	7.154
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250				2.179		4.946	7.154
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260				-3.382		4.355	1.002
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270				-3.382		4.355	1.002
Risikomarge	R0280				1.641		812	2.454
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

S.19.01 - Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	Schadenjahr
--------------------------------	--------------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	R0100	C0170	C0180	
N-9					-45	18	-43	2	0	0		R0160	0	-68	
N-8				12	0	18	6	0	0			R0170	0	36	
N-7			178	10	0	-39	0	0				R0180	0	149	
N-6		890	24	-12	5	0	0					R0190	0	907	
N-5	172	413	106	-1	0	0						R0200	0	690	
N-4	254	1.509	469	125	6							R0210	6	2.364	
N-3	0	590	0	0								R0220	0	590	
N-2	0	1.252	1.970									R0230	1.970	3.222	
N-1	0	0										R0240	0	0	
N	0											R0250	0	0	
												Gesamt	R0260	1.976	7.892

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0360	C0300	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100	R0160	R0170	R0180	R0190	R0200	R0210	R0220	R0230	R0240	R0250	R0100	C0360	
N-9						84	0	0	0	0		R0160	0	
N-8					25	0	0	0	0			R0170	0	
N-7				-71	0	0	0	0				R0180	0	
N-6			635	0	0	0	0					R0190	0	
N-5		1.054	557	0	0	130						R0200	130	
N-4	3.817	2.227	169	30	-100							R0210	-100	
N-3	2.186	1.087	579	0								R0220	0	
N-2	5.530	3.151	397									R0230	398	
N-1	1.859	1.424										R0240	1.428	
N	5.281											R0250	5.299	
												Gesamt	R0260	7.154

S.23.01 – Eigenmittel

S.23.01.01

Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten

Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit u
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	2.000	2.000			
R0030	98.000	98.000			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	66.099	66.099			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	166.099	166.099			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0500	166.099	166.099			
R0510	166.099	166.099			
R0540	166.099	166.099			
R0550	166.099	166.099			
R0580	56.688				
R0600	14.172				
R0620	2,93				
R0640	11,7202				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060
R0700	166.427
R0710	
R0720	328
R0730	100.000
R0740	
R0760	66.099
R0770	
R0780	6.152
R0790	6.152

S.25.01 - Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.316		
R0020	58.620		
R0030			
R0040			
R0050	23.481		
R0060	-10.494		
R0070			
R0100	73.923		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

	C0100
R0130	362
R0140	
R0150	-17.597
R0160	
R0200	56.688
R0210	
R0220	56.688
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

	Ja/Nein
	C0109
R0590	Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	VAF LS
	C0130
R0640	-17.597
R0650	-17.597
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	-19.815

S.28.01 - Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	2.732

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0020	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten C0030
R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070	30	0
R0080		
R0090		
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150	0	8.593
R0160		
R0170	4.355	3.476

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	R0200	C0040		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240			
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070	
Lineare MCR	R0300	2.732
SCR	R0310	56.688
MCR-Obergrenze	R0320	25.510
MCR-Untergrenze	R0330	14.172
Kombinierte MCR	R0340	14.172
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	1.200
	C0070	
Mindestkapitalanforderung	R0400	14.172